

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
5. Juni 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Witwen- und Waisenverhöhnung. — Von den italienischen Proletarierinnen.
Von Angelika Balabanoff. — Bürgerliche Reformversuche. Von Gertrud
Sanna. — Von einem anderen Lande. Von Elisabeth Pabst. — Für
Mutter- und Säuglingschutz. (Fortsetzung.)
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. —
Ein eigenes Heim der Nürnberger Jugendorganisation. — Von der
Kinderschutzkommission in Nürtingen. — Politische Rundschau. Von H. B.
— Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Holzindustrie. Von K. —
Solidarität unorganisierter Arbeiterinnen. Von h. sch. — Aufruf des
Transportarbeiterverbandes. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische
Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.
— Verschiedenes.

Witwen- und Waisenverhöhnung.

„Sieh meine Hände, die der Mord gerötet,
Mein Auge, das von Blutgier sunkeht!
In manchem Winkel meiner Höhle häuft sich
Verwesend Menschenfleisch und moderndes Gebein.
Komm, folge mir und schau! Dein Vater ward mein Fraß,
Und deine Kinder werde ich verschlingen.“

Eugène Pottier ist es, der heldenklühne Kommune kämpfer,
der große Dichter des sozialistischen Proletariats in Frankreich,
der also die „uralte Menschenfresserin“ sprechen läßt, das als
„Gesellschaft verummte“ Privateigentum. Diese Verse klingen
in der Seele, wenn man aufmerksam die Behandlung der Reichs-
versicherungsordnung verfolgt.

Die Reichsversicherungsordnung selbst wirft mittels der so-
zialen Aufgaben, die sie anerkennt, ein unbarmherzig scharfes
Licht auf das Wesen der kapitalistischen Ordnung, dessen men-
schenvernichtende Wirkungen es abzuschwächen gilt. Wie aber
das geschehen soll, wie die Gesellschaft die ihr entgegenstehen-
den Aufgaben lösen möchte, das läßt unzweideutig ein Weiteres
in die Erscheinung treten: Das ausbeutende Eigentum hat in
den besitzenden und herrschenden Klassen und ihrer politischen
Vertretung — der Regierung und den bürgerlichen Mehrheits-
parteien — die Fähigkeit und den Willen getötet, die Sünden
des Kapitalismus auch nur soweit gut zu machen, als es im
Rahmen der bürgerlichen Ordnung möglich wäre. Diese heute-
gerige, machtvolle Gesellschaft ist im Taumel des Sichbereicherns
und Genießens nicht einmal einer leiblich anständigen Reform-
politik fähig, die das krachende Gebäude ihrer Herrschaft für
einige Zeit stützen könnte. Was in dieser Hinsicht die Verhand-
lungen über die Mutterchafts- und Säuglingsfürsorge erwiesen
haben, das ist durch die parlamentarischen Entscheidungen über
die Witwen- und Waisenfürsorge eindringlich bestätigt worden.

Witwen und Waisen, der Kapitalismus schafft sie in großer,
in erschreckender Zahl! Sein Verschulden ist um so himmel-
schreiender, als Wissenschaft und Technik Mittel und Wege ge-
schaffen haben, Gesundheit und Leben gegen drohende Schäd-
igungen zu schützen, die die Menschen früherer Zeiten als un-
abwendbares Schicksal hinnehmen mußten. In Frische und
Müdigkeit könnte heute ein mildschöner Lebensabend Millionen

beschrieben sein, die vorzeitig ins Grab sinken oder sich und
breithaft sich durch qualvolle Tage schleppen. Diese Möglichkeit
wird jedoch zertrümmert durch die Herrschaft des Privateigen-
tums, das ausbeuten will und ausbeuten muß und dank dieser
seiner Eigenschaft Lohnslaven erzeugt, die unter Gefahren für
Leib und Leben lange Stunden des Tages — oft noch der
Nacht — eine übermäßige Arbeitsbürde tragen und entbehren
müssen, was die Kräfte zu erhalten und zu erneuern vermöchte.
Die blutigsten Kriege bleiben mit ihren Menschenopfern bei
weitem hinter der Zahl der Verletzten, Verstümmelten, Getöteten
zurück, die jahraus jahrein dem kapitalistischen Profit auf dem
Schlachtfeld der Arbeit fallen. Im Laufe eines Jahres sind
es ungefähr 1 1/2 Million deutscher Proletarier, die bei ihrer
Erwerbstätigkeit verunglücken, rund 150 000 beträgt die Zahl
der Schwerverwundeten und 10 000 die der Toten. Man geselle
diesem Opfer die Hunderttausende zu, die von der Proletarier-
krankheit dahingerafft werden, die Berufskrankheiten oder einem
der vielen Leiden erliegen, die unvermeidliche Folgen von chro-
nischer Überarbeit, Unterernährung, von Wohnungselend und
anderem Jammer sind: und man sieht, wie sich in der Höhle
der „uralten Menschenfresserin“ „verwesend Menschenfleisch und
moderndes Gebein“ aufstürmen. Was will die Reichsversiche-
rungsordnung tun, um den hilfsbedürftigsten Opfern dieses
Standes der Dinge zu helfen: den Witwen und Waisen? Be-
antworten wir diese Frage zuerst für die Hinterbliebenen der
bei ihrer Arbeit verunglückten Proletarier.

Nach der Reichsversicherungsordnung hat die Witwe solcher
Lohnslaven bis zu ihrem Tod oder ihrer Wiederverheiratung
Anspruch auf eine Rente, die ein Fünftel des Jahresarbeits-
verdienstes ihres verunglückten Gatten beträgt. Ebenso hoch be-
läuft sich die Rente für jedes hinterbliebene Kind bis zum voll-
endeten fünfzehnten Lebensjahr; das uneheliche Kind ist jedoch
nur insoweit rentenberechtigt, „als der Verstorbene ihm nach ge-
setzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat“. Die werktätigen Massen
kennen die Renten bereits, die auf Grund dieser Bestimmungen
den Witwen und Waisen tödlich Verunglückter zufallen. Es
sind die berüchtigten „Bettelrenten“ von 50, 35 und 20 Pf. pro
Tag. Nach der gewerblichen Unfallversicherung erhielt 1908
eine Witwe durchschnittlich 188 Mk. Rente, ein Kind 163 Mk.
Diese Sätze erscheinen aber noch „üppig“ im Vergleich zu den
entsprechenden Durchschnittsrenten, welche die landwirtschaftliche
Unfallversicherung für das gleiche Jahr ausweist. Sie stellten
sich auf 86 und 66 Mk. Die Zahl der Kinder mag noch so
groß sein, der eine Witwe den Tisch bestellen muß, sie kann
für ihren Unterhalt nie mehr als den doppelten Betrag ihrer
eigenen Rente erhalten. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß die
Renten der Hinterbliebenen zusammen drei Fünftel vom Jahres-
arbeitsertrag des verunglückten Mannes nicht übersteigen dürfen.
Nach den angegebenen Durchschnittsrenten für 1908 kann also
die Familie eines durch Berufsunfall getöteten gewerblichen
Arbeiters höchstens 564 Mk. Jahresrente erhalten, die eines
landwirtschaftlichen Proletariers aber gar nur 258 Mk. Das
ergibt noch nicht ganz 1,58 Mk. bzw. 71 Pf. pro Tag, um
mindestens für drei Personen, vielleicht aber auch für sechs

und sieben, Wohnung, Nahrung, Kleidung zu bestreiten und was sonst noch zu des Leibes und Geistes Notdurst gehört. Von „Pfennigrenten“ reden also die aufgefällten Proletarier mit gutem Recht.

Wie in der Kommission schon, so hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auch in zweiter Lesung treu für die bitter nötige Erhöhung der Hinterbliebenenrenten gekämpft. Sie beantragte, daß die Witwenrente ein Drittel des Jahresarbeitsverdienstes betragen muß, den der Verunglückte hatte, daß die Rente für alle Hinterbliebenen zusammen diesen Jahresverdienst nicht übersteigen dürfe, und daß der Witwe im Falle der Wiederverheiratung eine Abfindung in der gleichen Höhe ausbezahlt sei. Genosse Kunert blieb mit seinen gehaltreichen scharfen Ausführungen zur Begründung dieser Forderungen ein Prediger in der Wüste. Die bürgerlichen Parteien hielten sogar eine Bemängelung ihrer Arbeiterfeindschaft für überflüssigen Aufwand. Sie stimmten die sozialdemokratischen Anträge einfach nieder. Und sind es denn so wenige Proletarierinnen, die mit samt ihren Kindern schwarzem Elend ausgeliefert werden, wenn zu Nutz und Frommen des kapitalistischen Mehrwerts der hauptsächlich Ernährer der Familie von einer Maschine zerstückelt oder zerstampft wird oder vom Baugerüst herabstürzt? 1908 verzeichneten die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zusammen 5903 Witwen und 12342 Waisen von tödlich Verunglückten, mithin mehr als 18000 Personen, über die jäh die Sturzwellen herzerreißenden Leids und schwerster Existenzsorgen hereinbrachen.

Freilich: das Bild des Jammers, das diese Ziffern enthüllen, verblaßt fast, wenn wir der vieltausendfach größeren Zahl der Witwen und Waisen gedenken, welche Proletarier unversorgt zurücklassen, von denen die allerwenigsten als „Altersrentner“ sterben! Man befrage darüber die Statistik. Sie erhärtet, daß für die Arbeiter großer Berufsgebiete, daß für die meisten Arbeiter vorzeitige Invalidität mit vorzeitigem Tod endet. Allzu fühllos, unbarmherzig mahlen die Knochenmöhlen der kapitalistischen Ausbeutung, millionenköpfig ist das Heer proletarischer Witwen und Waisen, das die bürgerliche Ordnung erstehen läßt. Es war das Schaugericht der Reichsversicherungsordnung, daß auch für diese Opfer gesorgt werden sollte. Fast zehn Jahre haben die Köche der Regierung und des Reichstags an diesem Schaugericht gekocht, und was ist's, das sie nun auf den Tisch der vielen setzen, die arm sein müssen, damit wenige reich, überreich sein können? Eine Bettelsuppe, die obendrein nicht einmal für alle langt, welche der Hunger zwingen könnte, das armeneliche Mahl hinterzuschlucken.

1902 brachte das Zentrum seinen Antrag zur Witwen- und Waisensversicherung ein, wahrhaftig nicht den Armsten der Armen zuliebe, sondern als Augenblinder. Die Witwen- und Waisensversicherung sollte darüber hinwegtäuschen, daß das Zentrum sich auf die Bank der Folltaxen gesetzt und durch seine Zustimmung zu dem Folltarif den notwendigsten Lebensbedarf der werktätigen Massen in sträflicher Weise wucherisch verteuert hatte. Die Kosten der Versicherung sollten durch die Mehreinnahmen des Reichs aus bestimmten erhöhten Follfällen gedeckt werden. Schon bei der damaligen parlamentarischen Behandlung des Antrags ließ das Zentrum in verdächtiger, kennzeichnender Art mit sich schachern. Es gab seinen Segen dazu, daß der Kreis der Zölle, die für die Witwen- und Waisensfürsorge in Betracht kamen, enger und enger gezogen wurde, mit anderen Worten: daß immer kleinere Summen dafür aufgewendet werden sollten. Es ließ es geschehen, daß das Gesetz die Einführung der Versicherung erst auf das Jahr 1910 festlegte. Es sagte schließlich Ja und Amen dazu, daß die Reform durch ihre Verkoppelung mit der Reichsversicherungsordnung um weitere zwei Jahre — bis 1912 — verschleppt wurde. Die Regierung bedurfte eines Köders, der die unangefällten Massen ihre Entrechtung in den Krankenkassen und andere Verschlechterungen der Versicherungsgesetzgebung noch schlucken läßt, mögen die Witwen und Waisen hungern!

Entschädigen wenigstens die „Wohltaten“ der Reichsversicherungsordnung für die bössartige lange Maschführung? Mit

nichten. Zunächst ist es nur ein winziger Bruchteil der versorgungsbedürftigen Witwen, der Anspruch auf eine Rente erhält. Man schätzt, daß es in Deutschland heute 2645000 Witwen gibt. Viele Zehntausende gerade der Notleidenden von ihnen sind von vornherein von der staatlichen Fürsorge dadurch ausgeschlossen, daß die Invaliditätsversicherung nicht auch auf die Hausarbeiter und andere Schichten Nichtbesitzender ausgedehnt worden ist. Und nach den Berechnungen der Regierung selbst werden nach laugen Jahren nur 174564 von den 1269600 Witwen der gegen Invalidität versicherten Personen Rentenempfängerinnen sein. Denn nicht jede solche Witwe ist ohne weiteres unterstützungsberechtigt, wie der gesunde Menschenverstand annehmen muß, wie die sozialen Verhältnisse es gebieterisch heischen. Mit einer Rente wird vielmehr nur die dauernd invalide Witwe bedacht, die außerstande ist, durch ihre Arbeit ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Frauen ihrer Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend erwerben können. Die Reichsversicherungsordnung geht nichtachtend an dem großen, schweren Pflichtkreis der Mutter vorüber, den doch sonst die „Gutgesinnten“ mit breiter Mühseligkeit als den einzig wahren Beruf des Weibes preisen. Sie verlangt Hilfe der Witwe, die diesen Pflichtkreis unter tausend Ängsten und Schwierigkeiten erfüllt, und läßt sie durch die Not in die Fabrik und Werkstatt peitschen. Mögen die Kinder der Witwe sterben und verderben, das Kapital wird aus der Arbeit hungernder Witwen gleißende Zwanzigmarkstücke münzen!

Wie tief aber wird das kapitalistische Deutschland für die begnadeten Witwenrentnerinnen in die Tasche greifen? Vor den Augen der Massen hatten die Rentrümler und ihre Spießgesellen die Verheißung spiegeln lassen, daß von den Mehreinnahmen des Reichs aus den erhöhten Getreidezöllen von 1906 bis 1910 rund 450 bis 500 Millionen Mark für die Witwenversicherung flüssig geworden seien. Jedoch siehe da: Als das Volk den Schaden besah, waren in der Reichskasse nur ungefähr 56 Millionen Mark überschüssig. Die agrarischen Schnapphähne — die katholischen wie die protestantischen — hatten mit echt blaublütiger Noblesse mittels der Einfuhrschemine das Reich um den Löwenanteil der erwarteten Mehreinnahmen aus Getreidezöllen geprellt. Immerhin war berechnet worden, daß nach der Reichsversicherungsordnung schon 1912 die dauernd invalide Witwe — vorausgesetzt, daß ihr Mann zehn Jahre lang geklebt hatte — 20 Pf. Rente pro Tag erhalten sollte, für jede Waise wurde eine Tagesrente erwartet von 10 Pf. bei einem Kinde, 9 Pf. bei zwei und 8 Pf. bei drei Kindern. Das Einführungs-gesetz zur Reichsversicherungsordnung bringt es fertig, sogar diese Bettelpfennige noch zu kürzen. Nach § 59 dieses Gesetzes sollen für die Hinterbliebenenrenten neben dem Reichszuschuß nur die Beiträge angerechnet werden, die nach dem 1. Januar 1912 geleistet sind. Da 200 bis 500 Wochenmarken geklebt sein müssen, damit der Anspruch auf Rente wirksam wird, so können die Witwen- und Waisensrenten erst 1917 beziehungsweise 1924 die entsprechende Erhöhung erfahren. Bis dahin erhält die Witwe jährlich 50 Mk., das ist nicht ganz 14 Pf. täglich, die Waise gegen 7 Pf. Diese schamlose Verhöhnung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen wird aber noch durch eine direkte Veranbarung übergipfelt. Das Einführungs-gesetz nimmt den Frauen, Witwen, Waisen und Unfallrentnern das Recht auf Rückerstattung der Beiträge. 1912 würde eine Witwe und ihre Kinder zusammen 120 Mk. verlieren, mithin mehr, als sie empfangen. Eine Art der Fürsorge, die der Wahnwitz gepaart mit dem Verbrechen ist.

Die Sozialdemokratie verteidigte auch in der zweiten Lesung das Recht dieser Witwen und Waisen. Genosse Leber wies einleuchtend das schreiende Unrecht nach, nicht invaliden, aber infolge von Kindersegen erwerbsunfähigen Witwen die large Rente vorzuenthalten; er befürwortete, bei Ablehnung dieses Antrags allen über 70 Jahre alten Witwen die Unterstützung zu gewähren. Wenigstens die eingeschränkte Gleichberechtigung zwischen ehelichen und unehelichen Waisen, wie sie die Unfallversicherung anerkennt, verjuchte Genosse Mollenhuth der Mehr-

heit zu entreißen. Der fortschrittliche Volksparteiler Potthoff trat in einer guten Rede zum Kampfe für das Recht der Witwen und Waisen an die Seite der Sozialdemokratie. Auch diesmal jedoch das gleiche Schauspiel feig-brutaler Niedertracht! Konservative, Zenträmmer und Nationalliberale erdroffelten wortlos alle Verbesserungsanträge.

Um den fluchwürdigen Hohn der Bettelpennige für proletarische Witwen und Waisen voll zu empfinden, vergegenwärtige man sich, was die Wissenschaft als Existenzminimum für einen Erwachsenen ansieht: 1 Mk. pro Tag für die Nahrung, 1 Mk. für Wohnung, Kleidung, Wäsche und anderen unentbehrlichen Bedarf. Eine kinderlose Witwe sollte demnach ein Einkommen von 720 Mk. im Jahre, eine Witwe mit zwei Kindern ein solches von 1440 Mk. haben. Die Renten der meisten Witwen und Waisen reichen nicht einmal auch nur zur Stillung des nackten Hungers hin. Bis zum letzten Fünkchen ihrer Kraft müssen sich so die Mütter dem Erwerb widmen, und die Kinder sind gezwungen, lange vor der körperlichen und geistigen Reife den Existenzkampf aufzunehmen, und trotz alles Hastens und Plagens wird Unterernährung und Entbehrung jeder Art das Loos der Witwen und Waisen sein.

Und nun werte man im Lichte dieser nüchternen Zahlen und Tatsachen, was ein katholisches Blatt schrieb, das vorgibt, proletarische Interessen zu vertreten: „Die Arbeiterin.“ Dort war zu lesen: „Das Wichtigste im neuen Gesetz wird aber wohl die Witwen- und Waisenversicherung. Hier werden ja die Herren Sozialdemokraten wahrscheinlich wieder ein wahres Indianergeheul anschlagen, weil nicht gleich jede Witwe eine Rente von so und so viel tausend Mark bekommt.“ Die Sozialdemokratie kennt ihre Pappenheimer, die kulturkämpferischen wie clerikalen Schützer der kapitalistischen Wirtschaft. Sie ist daher im Fordern eher zu bescheiden als zu übermäßig gewesen. Aber hätte sie selbst für die Witwen und Waisen Tausende begehrt, wo wäre das Unrecht? Wahrhaftig nicht bei den Fordernenden, nur bei den Verweigernden. Milliarden verdankt die kapitalistische Gesellschaft der Arbeit des Proletariats, dessen Witwen und Waisen sie mit Hungerrenten abspießt; Milliarden hat sie für Rüstungen und Massenmord bereit. Könige, denen Gottes Gnade die Krone gab, aber nicht das Geld, sie tragen zu können, sehen ihre Ziwillste im Handumdrehen um Millionen erhöht, der Zoll- und Steuerwucher schleppt im Bunde mit den Ringen und Syndikaten Tausende von Millionen in die Schlösser und Willen der Kapitalgewaltigen. „Die Arbeiterin“ nimmt das alles wahrscheinlich als den Ausfluß einer göttlichen Weltordnung hin. Sie hat nichts gegen die arbeitslose Dividendenschluderei, gegen hohe Gehälter der obersten Staatsbeamten, gegen geistliche Pfründen einzuwenden. Ihr billiger, plumper Spott lehrt sich gegen die Anmaßung, für die Witwen und Waisen eine weniger sorgumbeschwerte, eine menschenwürdige Existenz zu fordern. Sklavennormal!

Auch die wirksamste, großzügigste soziale Fürsorge für Witwen und Waisen würde nichts als eine Abschlagszahlung auf die erdrückende Klassenschuld der Ausbeutenden und Herrschenden sein. Denn der Altar des goldenen Kalbes erhebt sich auf einer Schädelstätte, und Schweiß und Blut der Proletarier speisen den kapitalistischen Profitstrom. Dem ausbeutenden Eigentum fielen die Väter dieses Arbeitergeschlechts zum Fraß. Sorgen wir dafür, daß es nicht mehr die Kinder verschlingt! Kampf bis aufs Messer gegen die „uralte Menschenfresserin“!

Von den italienischen Proletarierinnen.

I. K. Aus Italien kann man zwar nicht von bedeutungsreichen systematischen Arbeiten und Kämpfen einer proletarischen Frauenbewegung berichten, weil es an einer straff organisierten, zielbewußten sozialdemokratischen Frauenbewegung noch fehlt. Dagegen ist es gerechtfertigt, die Leserinnen unserer „Gleichheit“ auf einzelne Vorgänge aufmerksam zu machen, die ein helles und lehrreiches Licht auf die Verhältnisse und die Eigenart der italienischen Proletarierinnen werfen. Der Fall, von

dem wir heute unseren deutschen Genossinnen erzählen möchten, wird gewiß in seinem tiefen Ernst und seiner schlichten Schönheit von ihnen miterlebt und mitempfunden werden.

Es wurde schon betont, daß es in Italien keine organisierte sozialistische Frauenbewegung gibt. Nur einzelne Genossinnen, meist aus der Schichte der sogenannten Intellektuellen, aus bürgerlichen oder kleinbürgerlichen Kreisen stammend, gehören der Partei an. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen rekrutieren sich entweder aus dem ländlichen Proletariat oder aber aus Industriebranchen, für welche die Organisation obligatorisch ist. Es fehlt den italienischen Proletarierinnen im großen und ganzen an dem elementaren Wissen, an der nötigen Vorbildung, um sich zu überzeugen, geschulten Genossinnen zu entwickeln, vielfach auch noch an der Ausdauer, um in ruhigen Zeiten die stille Alltagsarbeit der sozialistischen Arbeiterbewegung zu leisten. Wohl aber ist bei vielen von ihnen ein starker Klasseninstinkt lebendig, der in Zeiten des Kampfes eine urwüchsige Kraft der Solidarität auslöst, einen glänzenden Opfer- und Heldenmut und das Bekenntnis zu einem unklaren Gefühlssozialismus. Bei Streiks oder anderen Kampfesaktionen zeichnen sich die Proletarierinnen Italiens als tapfer, mutig und entschlossen aus, „sie stellen ihren Mann“, ja übertreffen oft den Mann. Häufig hört man auf der Agitation, während oder unmittelbar nach einem großen Kampfe, die Frauen seien „viel schrecklicher, viel rabiater“ gewesen als die Männer. Während der großen Streiks und Aussperrungen der Landarbeiter ist es nicht selten vorgekommen, daß Frauen sich unter die stampfenden Hufeisen der Karabinieri (Gendarmen) geworfen haben, um die polizeilichen Brutalitäten abzuwehren oder die Einfuhr von Streikbrechern zu verhindern. Mehr als eine Proletarierin ist den Kugeln und Säbelhieben des Militärs erlegen, das zum „Schutze der Ordnung“ und der „Freiheit der Arbeit“ aufgebieten worden war, und viele Familienmütter mußten im Gefängnis ihr energisches Auftreten bei Streiks und Demonstrationen büßen. Unlängst erst wurden 350 Landarbeiterinnen wegen ihres Verhaltens bei einem großen wirtschaftlichen Kampfe in der Romagna zusammen zu etwa tausend Jahren Gefängnis verurteilt; die Richter zweiter Instanz verschärften die Verurteilung um ein Jahr pro Arbeiterin, also um weitere 350 Jahre; in dritter Instanz erfolgte jedoch die Freisprechung, ein Ausgang, der durchaus nicht üblich ist. Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren Streikbrecherinnen ganz selten geworden, sie kommen nur vereinzelt, ausnahmsweise vor. Recht selten nur ist es auch, daß Arbeiterinnen wegen ihres Aushaltens im Kampfe von den weiblichen Familienangehörigen das Leben schwer gemacht wird. Und das, obgleich es in Italien Gegenden gibt, wo 60 Prozent der Frauen den Trauungsschein nicht etwa mit ihrem Namen unterzeichnen können, sondern nur mit einem schiefen, demütigen Kreuz, weil sie zu den Analphabeten gehören.

Würde die Begeisterung der Proletarierinnen für die Sache der Arbeiterklasse, für ihre eigene Sache, die Perioden der leidenschaftlichen Kämpfe überleben, würden die Frauen in den wirtschaftlichen und politischen Organisationen des Proletariats ebensoviel Ausdauer betätigen, wie sie während der scharfen Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital Mut und Opferfreudigkeit bekunden: so müßte es mit Arbeitstag und Arbeitslohn ganz anders ausschauen, als es der Fall ist. Es ist aber begreiflich, daß die Bewegung des weiblichen Proletariats an denselben Abeln krankt — wenn auch in größerem Maße noch — wie die allgemeine Arbeiterbewegung in Italien. Jedoch dürfen wir eine Hoffnung hegen. Wenn erst im Lande die kapitalistische Großindustrie sich noch mehr eingebürgert hat; wenn sie das gesellschaftliche Wirtschaftsleben ausschlaggebend beherrscht; wenn in Verbindung mit dieser Entwicklung der Dinge in allen Gegenden ein zahlreiches modernes Industrie-proletariat auskommt, dessen Bewegung nicht mehr vom Instinkt und Gefühl allein geleitet wird, sondern von theoretischer Erkenntnis, von einer klaren, grundsätzlichen Auffassung befeuert ist; werden die Proletarierinnen nicht hinter ihren männlichen Klassenossen zurückbleiben. Was die italienischen Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen jetzt in den Kampf peitscht, ist die aus

bitterer Erfahrung gewonnene Überzeugung, daß es so nicht weiter gehen kann. Zwar wird die sozialdemokratische Agitation nicht ständig und planmäßig, vielmehr nur zeitweise betrieben, unter der Einwirkung eines besonderen Ereignisses, außerordentlicher Verhältnisse. Und bloß in seltenen Fällen führt sie zur Gründung einer Organisation, weil es in den einzelnen Orten an proletarischen Elementen fehlt, die die Worte und den Einfluß des Agitators in Taten umsetzen können. Aber ein anregender, fruchtbarer geistiger Niederschlag bleibt trotzdem von jeder sozialdemokratischen Versammlung in den Herzen und Köpfen der Frauen zurück. Wenn Ausbeutung, unwürdige Behandlung und Not gar zu toll werden, wenn der berichtigte Tropfen den Eimer der Geduld endlich zum Überlaufen bringt, dann erinnern sich auch die Ärmsten unter den Armen, daß sie Menschen sind und Anforderungen an das Leben haben.

In einem kleinen Gebirgsort des grünen, poetischen Umbriens — das den Bergnützlichkeitsreisenden besonders als Geburtsland des bedürfnislosen Francesco d'Assisi bekannt ist —, in Nocera Umbra, spielt sich in aller Stille seit mehr als einem Monat ein Kampf ab, der viele typische Züge aufweist, wie wir sie kurz skizziert haben. Das Dörfchen ist der Sitz einer Mineralwasserindustrie, die dank ihrer Reklame den Fremden und Großstädtern wohl bekannt ist. Die Vorzüge des reichlich sprudelnden natürlichen Mineralwassers werden durch eine chemische Beimischung — die „Geschäftsgeheimnis“ ist — noch gesteigert. Das Unternehmen Bisleri beschäftigt so gut wie die ganze nicht bestehende Bevölkerung der Gegend. Man braucht die Leute nur anzuschauen, ihre welken Gesichtler, die matten Blicke, die gebückten, ausgemergelten Gestalten, um zu wissen, „weissen Sklaven sie sind“. In dem entlegenen Orte, wo es keine anderen Unternehmungen gibt, wird die Mineralwasserindustrie als ein Segen empfunden. Die ganze Bevölkerung fühlt sich von demselben abhängig, der als Ausbeuter dieser Industrie Verdienst und Brot schafft — wie die bürgerliche Ökonomie erklärt. Trotz der außergewöhnlich hohen Reklameausgaben heimst dieser Herr jahraus jahrein gegen 130000 Mark Reingewinn ein. „Seinen“ Arbeitern zahlt er etwa 1,80 Mark pro Tag und den Frauen nicht mehr als 1 Mk. Um diesen Lohn zu verdienen, müssen die Lohnsklaven nicht nur zehn Stunden schwer schaffen, sondern auch noch zwei Stunden Hin- und Rückweg zwischen Heim und Arbeitsstatt zurücklegen. Was kümmert das alles die Welt, und was kümmern Elend und Mähen der Proletarierinnen den Kapitalisten, der seinen „Entbehrungslohn“ einstreicht?

Eines Tages fällt es dem Inhaber der „weltberühmten“ Firma Bisleri ein, zwei bei ihm schaffenden Frauen brutal eine Änderung in der Arbeitsweise anzubefehlen. Nach einigen Stunden kehrt er an den gleichen Platz im Betrieb zurück und entläßt ohne weiteres zwei Arbeiterinnen wegen ihres „Ungehorsams“, die Arbeitsweise nicht, wie vorher verfügt, geändert zu haben. Der Herr nimmt sich nicht die Mühe, sich zu vergewissern, ob die von ihm entlassenen Frauen auch wirklich die Arbeiterinnen sind, denen er seinen Befehl erteilt hat. Er bemerkt nicht, daß die skrupellos aufs Pflaster Geworfenen sich gar nicht eines Ungehorsams schuldig gemacht haben können, weil sie seinen Befehl überhaupt nicht gehört haben. Inzwischen ist nämlich Wechsel in der Arbeiterschaft eingetreten. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen fordern die Wiedereinstellung der zu Unrecht Entlassenen. Der Inhaber der Firma wie auch der Betriebsdirektor müssen zugeben, daß ein Irrtum, eine grobe Personenverwechslung vorliegt. Der Kapitalist besteht aber auf seinem Herrenrecht, jede beliebige Arbeitskraft zu entlassen, ohne irgend einen Grund dafür angeben zu müssen. Und da die Arbeiterschaft diesen Herrenstandpunkt nicht anerkennen will und die Wiedereinstellung aller verlangt, so wird eine Aussperrung über sie verhängt.

Ohne irgendwelche materielle Unterstützung, trotz der wachsenden Not und des nackten Hungers verharren die Proletarier von Nocera Umbra bei ihrem Widerstand. Die Opferfreudigkeit und die Energie der Frauen, die im Kampfe vorausgehen,

durch Wort und Beispiel die Männer anfeuern, sind bewundernswert. Es gehört Heldennut der Ausgebeuteten dazu, sich in der vorliegenden Situation gegen die Übermacht des einen Kapitalisten aufzulehnen, dessen Geldsack die Gegend beherrscht. Wie stolz und unbeugsam gerade die Frauen in dem schweren Kampfe aushalten, dafür ein Beispiel. Die eine der beiden Arbeiterinnen, die die Kapitalistenlaune arbeits- und brotlos gemacht hatte, obgleich die Frau schwanger war, kam in diesen Tagen nieder. Der Firmeninhaber, der schon früher versucht hatte, die entlassenen Arbeiterinnen irgendwie durch Geld „zu begütigen“, ließ der jungen Mutter durch den Bischof 50 Lire senden. Die Genossinnen können sich leicht denken, was 50 Lire für eine Frau bedeuten, die trotz der weit fortgeschrittenen Schwangerschaft noch zur Arbeit geht und im Augenblick der Niederkunft seit Wochen ohne Verdienst ist. Vielleicht die Möglichkeit, das neugeborene Kind besser zu pflegen oder aber einen Teil der durch die Aussperrung verursachten Schulden zu bezahlen; die Aussicht, seit langer Zeit wieder einmal ohne nagende Sorgen zu schlafen. . . . Die junge Proletarierin besann sich trotz allem keinen Augenblick, sie wies das Geld zurück und riet dem geistlichen Abgesandten des Kapitalisten, nur ja schnell das Haus zu verlassen, denn: „mein Mann und meine Brüder sind Sozialdemokraten und lassen sich solche Anerbieten nicht gefallen.“ Das neugeborene Kind ist nicht getauft worden und soll Ferrer heißen. Als die Unterzeichnete über den Fall in der italienischen Parteipresse berichtete, erklärte der Kapitalmagnat von Nocera Umbra, die Arbeiterinnen hätten doch keine „intellektuelle“ Arbeit zu verrichten und besäßen keine technische Vorbildung. Wie könnten sie daher ein Recht auf mehr Lohn haben! Die Geldsendung sei ein Akt der „Wohltätigkeit“ der Firma gewesen. Herr Bisleri behauptete außerdem, die Arbeiterin habe lediglich das Geld zurückgewiesen, weil sie fürchtete, andernfalls verprügelt zu werden. Die beleidigte Proletarierin protestierte in einem Telegramm an den „Avanti“ energig gegen diese Behauptung und erklärte, sie habe ihre Würde und die Würde der Arbeiterschaft schützen wollen. Als das sozialdemokratische Zentralorgan Herrn Bisleris weitere Einsendung nicht veröffentlichte und Partei für die Aussperrten ergriff, sandte der Kapitalgewaltige eine grobe Depesche und entzog dem „Avanti“ das ständige Reklameinserat, für das er ca. 1000 Lire jährlich zahlte. Ein Kommentar dieses Verhaltens ist überflüssig. In diesem Falle reden wieder einmal die Tatsachen davon, wo edler Stolz und schone Niedertocht zu finden sind.

Angelika Balabanoff.

Bürgerliche Reformversuche.*

Von Gertrud Hanna.

Für den „Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau“ macht seine Leiterin, Fräulein Bischnowska, in einer Broschüre erneut Propaganda. Sie ist betitelt: „Die handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau, ein Mahnwort an die deutsche Frauenbewegung aller Stände“. Schon einmal haben wir uns an dieser Stelle, in dem Bericht über die Gründungsversammlung des Verbandes („Gleichheit“ Nr. 3 vom 8. November 1909), mit der Illusion auseinandergesetzt, von der diese Organisation lebt. Wir führten aus, daß eine handwerksmäßige Ausbildung, das heißt eine mehrjährige Lehre in einem handwerksmäßigen Betrieb, nicht imstande ist, dem Lehrling eine durchgreifende fachtechnische Berufsbildung für den modernen Produktionsprozeß zu verschaffen. Auf die Absolvierung einer solchen Lehrzeit scheint es aber gerade den Leitern des Verbandes für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau vor allen Dingen anzukommen.

In dem Umstand, daß die erwerbstätigen Frauen und Mädchen in der Regel ungelernete Arbeit verrichten, glaubt die Ver-

* Dieser Artikel wurde geschrieben, ehe die letzte Generalversammlung des Verbandes stattgefunden hat. Raumangel verhinderte sein früheres Erscheinen.

fasserin der Broschüre den Schlüssel für die geringere Bewertung und Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft gefunden zu haben. Die rein mechanische Tätigkeit der ungelerten Arbeiterin erscheint ihr als das Hindernis für eine höhere soziale Wertung der Frauenarbeit. Wohl befürwortet Fräulein Wischniewska zu diesem Zwecke auch die Umgestaltung des Volksschul- sowie des Fortbildungs- und Fachschulunterrichts. Die Hauptsache bleibt ihr aber doch die Einführung einer mehrjährigen Lehrzeit für die Arbeiterinnen.

Weil die Berufszählung einen Rückgang der Zahl der weiblichen gelernten Arbeitskräfte nachweist, die ohnehin im Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl schon so gering ist, wähnt sie, daß sich die Verhältnisse der Arbeiterinnen immer mehr verschlechtern. Diese drohende Gefahr soll durch die Schaffung von Gelegenheiten beschworen werden, die es den Arbeiterinnen ermöglichen, sich als gelernte Arbeitskräfte auszubilden.

Nun fragt es sich aber, ob die moderne Produktion von der Tendenz beherrscht wird, mehr „gelernte“ weibliche Arbeitskräfte zu verwenden, als ihr gegenwärtig zur Verfügung stehen. Dies muß verneint werden.

Im Jahre 1895 betrug der Prozentsatz der gelernten Arbeiter 40,5 Prozent der Gesamtbeschäftigten, und derjenige der gelernten Arbeiterinnen 6,1 Prozent der weiblichen Arbeitskräfte überhaupt; 1907 stellte er sich aber nur noch auf 38 Prozent bei den Männern und 5,8 Prozent bei den Frauen. Also nicht nur die Zahl der ungelerten Arbeiterinnen hat sich seit 1895 vergrößert, sondern auch die der ungelerten Arbeiter. Die Abnahme auch der gelernten Arbeiter muß um so mehr zu denken geben, weil in der Statistik als „gelernte“ Arbeiter Berufstätige aufgeführt und mitgezählt sind, die nicht als „gelernte“ im allgemeinen Sinne angesprochen werden können. Es handelt sich dabei um Arbeiter, die keine Gesellenprüfung abgelegt, auch keine mehrjährige Lehre durchgemacht haben. In den Berufsgruppen Schuhmacherei, Metallverarbeitung, Holzverarbeitung usw. liegen in den modernen Großbetrieben eine Reihe von Teilarbeiten an den Maschinen ungelerten Arbeitern ob, die im handwerksmäßigen Kleinbetrieb durch gelernte Arbeiter verrichtet werden. Die Statistik zählt aber diese Arbeiter der Großbetriebe ebenfalls zu den „gelernten“ Arbeitskräften. Und trotzdem ein Zurückgehen ihrer Zahl.

Pfarrer Naumann ließ denn auch auf der Gründungsversammlung des Verbandes durch seine Vertreterin ausdrücklich erklären, er habe seine Mitwirkung in der Organisation davon abhängig gemacht, daß diese auch für die fachgewerbliche Ausbildung der Frau eintrete, und daß dies im Verbandstitel zum Ausdruck kommen müsse — ursprünglich war das Eintreten des Verbandes für die fachgewerbliche Ausbildung der Frau also nicht beabsichtigt. Pfarrer Naumann begründete sein Verlangen damit, daß die moderne Industrie nicht nur gelernte Arbeiter, sondern auch „Hände“ in großer Zahl zur Verrichtung rein mechanischer Tätigkeiten brauche. Die Zahl solcher „Hände“ wird sicher nicht geringer werden, sich vielmehr noch steigern, dafür sorgt die technische Entwicklung, die den Produktionsprozeß immer mehr vereinfacht, im Bunde mit dem unstillbaren kapitalistischen Profitbegehren, das nach billigsten Arbeitskräften lechzt. Die Zahl der bloßen „Hände“ wird sich auch dadurch nicht verringern lassen, daß dem Handwerk in größerer Zahl weibliche Lehrlinge zur Verfügung gestellt werden, die dort in mehrjähriger Lehre, aber jedenfalls nicht besser für ihren zukünftigen Beruf vorbereitet werden, als dies heute noch und trotz der vorgeschriebenen Gesellenprüfungen bei den männlichen Lehrlingen der Fall ist.

Auch auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen werden absolvierte Lehrzeit und Gesellenprüfung keinen Einfluß ausüben. Der in der Broschüre angeführte Fall von der „gelernten“ Zurechterin, die in einem großen Atelier 3000 Mark Jahresgehalt bezieht, während die ungelerte Arbeiterin für Zurecht- und Hilfsarbeit in der Schneidestube wöchentlich 12 Mk. erhält, wird auch dann Einzelfall bleiben, wenn die Arbeiterinnen allgemein ebenfalls eine mehrjährige Lehrzeit durchmachen müssen. Dasselbe ist zu sagen von dem als Beispiel

angezogenen „gelernten Koch“, der die Küche eines Hotels in Baden-Baden leitet und jährlich 5000 bis 10000 Mk. verdient, während „unsere Köchin“, selbst wenn sie etwas kann, nur 300 Mark Lohn bekommt. Nicht der Nachweis einer Lehrzeit sichert den Arbeitern und Arbeiterinnen höheren Verdienst, sondern einmal das Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte, und ferner die Machtstellung, in der die organisierten Berufstätigen dem Unternehmertum ihres Erwerbsgebietes gegenüberstehen. Wäre es anders, so könnte es nicht vorkommen, daß gelernte Arbeiter sich mit Wochenverdiensten von unter 20 Mk. begnügen müssen, während ungelerte Arbeiter und selbst Arbeiterinnen unter Umständen höhere Verdienste erzielen. So gut dotierte Stellen wie die, von denen die Broschüre berichtet, werden in der kapitalistischen Ordnung nach wie vor Einzelfälle bleiben, weil hoch bezahlte, besonders qualifizierte Direktorinnen und Küchenchefs nur in sehr beschränkter Zahl Verwendung finden.

Der moderne Produktionsprozeß hat die Tendenz, eine immer weitergehende Teilung der Arbeit herbeizuführen und die einzelnen notwendigen Verrichtungen immer mechanischer zu gestalten. Daß gerade Arbeiterinnen vorwiegend solche schematische, mechanische Arbeiten verrichten, rührt nach unserer Meinung davon her, daß die Tätigkeit der Frau in der gesellschaftlichen industriellen Produktion nicht so alt ist wie die der Männer, und daß sie zunächst in Berufen und Erwerbszweigen einsetzte, die entweder neu, also durch die moderne Technik geschaffen oder doch von ihr umgestaltet waren. Die kapitalistische Profitgier sorgte dafür, daß die technische Möglichkeit zur Verwendung von Frauen in der Industrie einmal gegeben, eine Verdrängung der männlichen Arbeiter durch weibliche als Folge eintrat. Die Umwandlung des Arbeitsprozesses durch die technischen Fortschritte, dank deren gelernte und muskelstarke Arbeit entbehrlich gemacht wurde, führte aber in der geltenden Wirtschaftsordnung allein schon zu einer Verschlechterung der bis dahin für die Arbeiter üblichen Arbeitsbedingungen. Die steigende Verwendung billiger und verbilligender weiblicher Arbeitskräfte verschärfte noch die Tendenz zum Sinken der Löhne usw. Jedoch die Verhältnisse entwickelten sich nicht, ohne daß eine Gegen Tendenz auftrat. Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gab den Anstoß zum Zusammenschluß der Arbeiter. Der Gedanke, daß gegen die Verschlechterung bestehender Verhältnisse durch gemeinsames Vorgehen Front gemacht werden kann, setzt sich stets leichter durch als die Überzeugung, durch Zusammenschluß bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. So wird es erklärlich, daß die großen neuzeitlichen Bestrebungen des Proletariats, daß die Gründungen von Arbeiterorganisationen von der Schicht der gelernten Arbeiter ausgegangen sind. Bestimmend dafür war auch noch, daß zur Zeit des Entstehens der Arbeiterorganisationen die große Masse der Arbeiter eben noch durch gelernte Arbeitskräfte gebildet wurde. Erst die Umwälzung des Produktionsprozesses hat ja die Verwendung großer Massen ungelerner Arbeiter ermöglicht. Nun ist es gewiß richtig, daß rein mechanische Arbeit zur geistigen Degeneration führt, dagegen kann auch die mehrjährige Lehre nicht helfen, weil der Proletarier später sehr oft die erlernte Tätigkeit gar nicht ausüben kann. Davon abgesehen, daß die technisch-wirtschaftliche Entwicklung ständig neue Produktionsmethoden schafft, erzeugt die kapitalistische Ordnung für den Arbeiter Lagen, Verdrängung durch billigere Arbeitskräfte, Krisen mit ihren Folgen usw., die ihn zwingen, zu mechanischer, ungelerner Erwerbstätigkeit überzugehen. Hält man das alles fest, so zeigt sich, daß die Broschüre zu Unrecht behauptet, der Grund für die oben hervor gehobene Erscheinung liege darin, daß die mehrjährige Lehre den Menschen auch geistig höher hebe.

Daß heute noch die Arbeiter vielfach eine mehrjährige Lehre durchmachen müssen, geschieht nicht deshalb, weil der Produktionsprozeß in dieser Weise herangebildete Kräfte braucht. Es ist vielmehr die Folge davon, daß die bestehenden Zwangsimmungen — Gebilde, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das soziale Wirtschaftsleben keinerlei praktischen Wert mehr haben — ihren Einfluß nach dieser Richtung geltend machen.

Die jahrelange Lehre liegt in den meisten Fällen mehr im Interesse der Innungsmeister als in dem der jungen Arbeiter. Auf der Gründungsversammlung des Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung sagte deshalb auch der Vertreter der Generalkommission, daß unsere Töchter uns zu schade sind, als daß wir auch für sie die mehrjährige Lehre in der Art fordern, wie sie heute der Lehrling durchmachen muß. Wir wissen, diese Lehre ist recht oft gleichbedeutend mit Lehrlingszüchtereier und Lehrlingsausbeutung. Doch weiter. Selbst wenn eine mehrjährige praktische Lehrzeit mit der theoretischen Fachausbildung Hand in Hand gehen soll, ist sie nicht für alle Fälle notwendig. Kann zum Beispiel der in der Broschüre erwähnten Arbeiterin in einer Baumwollspinnerei die als nützlich bezeichnete „Kenntnis des Produktionsgebiets der Baumwolle, der Handelsverhältnisse und der hundertfachen Formen, in denen dieses Rohprodukt im Dienste der Menschheit erscheint“, für ihre Arbeit wirklich praktischen Nutzen bringen? Die Kenntnis dieser Dinge, die sich natürlich nicht in drei bis vier Wochen aneignen läßt, zu deren Erwerbung vielmehr Jahre gehören, ist zur Verrichtung der mechanischen Tätigkeit der Spinnerei nicht erforderlich. Um sich als Spinnerin beruflich tüchtig auszubilden, und nur als solche, dazu braucht die Proletarierin wirklich keine mehrjährige Lehrzeit durchzumachen. Ebensovienig ist dies der Fall bei der ebenfalls als Beispiel erwähnten Arbeiterin in einer Fischkonservenfabrik. Ihr soll die „Kenntnis des Reichtums des Meeres, der Entwicklung des deutschen Fischfanges, die Bedeutung der Seefische als Volksnahrungsmittel“ die mechanische Arbeit vergessen machen! Daher wird auch für diese Arbeiterin eine mehrjährige Lehre in einer Fischkonservenfabrik gefordert! Wer das wirtschaftliche Leben kennt, greift sich erstaunt an den Kopf, wenn er derartige Ansichten liest. In welcher Welt müssen die Vertreter solcher Anschauungen leben!

Gewiß kann bei der Spinnerin und der Arbeiterin in einer Fischkonservenfabrik wie überhaupt bei allen Arbeiterinnen und Arbeitern, die mechanische Arbeit verrichten müssen, weil sie unentbehrlich ist, die Kenntnis der verschiedensten Dinge und vor allem die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten durch Unterricht und Lektüre ujm. der Abstumpfung des Geistes durch die rein mechanische Tätigkeit entgegenwirken. Hierbei kommt es jedoch gar nicht darauf an, ob der Gegenstand des Interesses eng mit dem Beruf zusammenhängt. Damit sich die Arbeiterinnen aber Kenntnisse aneignen können, müssen Vorbedingungen vorhanden sein, die nicht nur durch die mechanische Tätigkeit bei der Erwerbsarbeit verloren gehen, deren Fehlen vielmehr auf Rechnung der kapitalistischen Ausbeutung und der Klassenherrschaft der Besitzenden gesetzt werden müssen. Es seien nur die elenden Schul- und Bildungsverhältnisse der besitzlosen Bevölkerung erwähnt und die sonstigen Übel der proletarischen Klassenlage, wie sie in den Verhältnissen der Arbeiterfamilie zum Ausdruck kommen. Die mehrjährige Lehre ist nicht das Allheilmittel für die jammervolle Lage der Arbeiterinnen, nicht einmal ein Hilfsmittel. Fräulein Lischnewska und die Vertreter des genannten Verbandes aber sehen die weitestgehenden Hoffnungen auf sie. Nach ihrer Auffassung wird sie zum Beispiel auch die Fluktuation in der Arbeiterschaft aus der Welt schaffen! Die guten Leute haben keine Ahnung davon, daß diese Fluktuation solange existieren wird, als die gegenwärtige Produktionsmethode besteht, die die Saisonarbeit, die Perioden wirtschaftlicher Hochkonjunktur und ihr Gegenteil, die Krisen, schafft. Trotzdem ist sie heute schon erheblich eingeschränkt, jedoch keineswegs im Zusammenhang mit einer langjährigen Lehrzeit, sondern nur dort, wo die Arbeitsbedingungen durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen sich verbessert haben. Dank diesem Umstand haben wir ganze Gruppen ungelerner Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihre Tätigkeit als Lebensberuf auffassen und selbst dann, wenn sie ihren Arbeitsplatz wechseln, in gleichen Betrieben wieder Stellung suchen.

(Schluß folgt.)

Von einem anderen Lande.

Liebe Arbeitsschwester! Vielleicht bist du gerade heute unzufrieden mit deinem Lose. Es lehnt sich etwas in dir auf wider das Schicksal, das dich in eine Klasse setzte, der die Lebensgüter so karg zugeteilt sind. „Warum gehöre ich zu den Gabenrichtigen? Könnte ich nicht ebensogut reich und glücklich sein wie die Tochter meines Arbeitgebers?“ So fragst du und findest keine befriedigende Antwort darauf. Glücklich sein möchtest du? Komm', Liebe, vergiß einmal alles, was dich drückt und folge mir! Ich führe dich in ein Land, wo die Wiesen voll bunter Blumen stehen, wo dir der Wind schmeichelnd die Wange streift, wo er dich neckisch an den Haaren zupft, wo er dich kräftig rüttelt und schüttelt, und du stehst da, stolz und froh und lachst des launigen Gesellen:

„Komme was kommen mag,
In mir ist lichter Tag,
Schau voll Zuversicht
Der Zukunft entgegen,
Und ich verzage nicht,
Trotz Sturm und Regen.“

Der Wind braust über dich hinweg, des Staumens voll; die Bäume rings flüstern sich kopfschüttelnd leise zu, und Freund Starmay reißt verwundert seine Augen auf: er weiß so gar nicht, was er von alledem halten soll. „Es ist alles so verändert“, spricht er zu seiner Getreuen; „gehe doch etwas lumschastan, vielleicht erfährst du vom Gevatter Spah, was los ist.“ Die jungen Stare im Nest sperren neugierig ihre Schnäbel auf, auch sie möchten wissen, was es denn eigentlich gibt, daß die ganze Nachbarschaft so erregt ist. Doch Geduld, es heißt warten. — Indessen streichst du dir die Haare aus der Stirne, deine Augen leuchten, stolz und sicher ist dein Gang, du bist ein Mensch geworden. Kein Seufzer entrang sich deinen Lippen, als du des Morgens erwachtest; froh verließest du dein Lager. Du brauchst ja nicht mehr eilenden Laufes die Fabrik aufsuchen, wo du dann über die Arbeit gebeugt saßest, zehn Stunden und mehr noch, die dir eine Ewigkeit dünkten. Gedenkst du noch des herrlichen Frühlingmorgens? Die Kastanien blühen und der Flieder duftete so süß. So schön war die Welt! Du vergaßest das Ziel, dem du mechanisch zustrebst, wie alle Tage. Du atmestest den Lenz. Du kamst an dem düsteren Gefängnis vorbei, die Tür stand offen, ein Sträfling, bewacht von einem Aufseher, machte sich etwas daran zu schaffen. Dich schauerte. Da steht nun Mensch gegen Mensch, einer des anderen Feind. Was tatest du im grauen Kittel, daß man dich hinter Kerkermauern einschloß? Tränen traten dir ins Auge, und heißer Groll stieg in dir auf. Endlich standest du vor deiner Arbeitsstätte, schweigend und freudlos begannest du dein Werk. Warest denn nicht auch du eine Gefangene? Dein Blick schweifte durch den Saal, fragend und suchend, ob sie, die wie du in der Fron gefesselt waren, wohl dasselbe fühlten wie du? Deine Nachbarin da, sie ist noch jung, und doch steht ihr der Harm auf dem Gesicht. Was mag sie wohl denken? Möchte sie doch über ihr Los als Unfreie nachdenken und alle die anderen mit. Du versankst in Sinnen und achtest nicht, was rings um dich vorging. Doch siehe, als du wieder aufschautest, da lag es wie ein Ahnen auf allen Gesichtern, war es der Frühling, der den Glanz dorthin zauberte? Was war es, man schaute einander an, stauend anfangs, dann erkennend und wissend. Es trat der Meister herein, auch er fühlte eine geheimnisvolle Kraft, die die Seelen miteinander verband. Drohend ließ er seine finsternen Augen von Antlitz zu Antlitz schweifen. Doch niemand war, der das seinige schuldig gesenkt hätte, alle standen und lauschten auf ein fernes Etwas. Hörtet ihr den Freiheitsruf, wer trug ihn zu euch? Pöblich faßtet ihr euch an den Händen und zogt von dannen. Und aus all den finsternen Fabrikatoren kamen sie geströmt, die bisher Unfreien, in ruhiger Ordnung schritten sie durch die Stadt, und immer größer und gewaltiger wurde ihr Zug. Ein anderer Zug kam euch entgegen. Lauter junge Männer in bunten Röcken mit blinkenden Knöpfen, Mordgewehre an der Seite. Die sollten euch zwingen. Laut hallte es aus euren Reihen: „Unsere Brüder, unsere Söhne ihr, gebt Raum!“ Und es schallte zurück: „An eurer Seite ist unser Platz, sollen wir unsere Brüder töten?“ Allgewaltig wurden die Rufe, klein war das Häuflein derer, die jähneknirschend und ohnmächtig von dannen zogen. Gedenkst du des Tages? Ein neues Leben begann mit ihm. Fast jede Arbeitsstätte wurde umgestaltet, gesund und heiter gemacht. Gesund und fröhlich war die Arbeit. Jeder war nach Gaben und Neigung tätig. Jeder fand einen Platz, wo er mit Freuden schaffte. Jede Arbeit wurde geachtet, denn jede war wertvoll. Das Notwendige wurde mit dem Schönen verbunden. Jeder einzelne stellte seine beste Kraft in den Dienst aller, und am allgemeinen Wohl hatte jeder seinen Teil. Es gab

keine Reichen mehr und keine Armen, keine Ausbeuter und keine Ausbeuteten, keine Hohen und keine Niedrigen. Nicht mehr trennten gesellschaftliche Unterschiede den Mensch vom Menschen. Ein jeder atmete Leben, köstliches Leben, ein jeder bestrebt zu schaffen, zu seiner eigenen Freude, zum Nutzen aller. Und du, liebe Arbeitschwester, warst frei. Du lebstest nun in deiner selbstgewählten, freudig getanen Arbeit, du wirktest in der Welt, die gleichgewichtete Genossin des Mannes. In deinem Heim aber warst du die beglückte und die beglückende Gattin, die verstehende, liebevolle Mutter. In deinen Kindern erzogst du ein neues starkes und freies Geschlecht.

Nicht hinter dir, vor dir liegt, was du in dem Lande schautest, in das ich dich führte. Es ist deine Zukunft. Weit, mühsam und feurig ist der Weg, der zu ihr führt. Laß dich nicht schrecken, du gehst ihn nicht allein. Hunderttausende, Millionen machen ihn mit dir. Arbeitschwester, komm' zu uns! Elisabeth Pabst.

Für Mutter- und Säuglingsschutz.

Rede des Reichstagsabgeordneten Genossen David.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Nun ist noch in letzter Stunde ein Antrag eingelaufen von den Herren Hufnagel und Zyl, also einem Vertreter der Konservativen und einem Vertreter der Zentrumspartei, ein Antrag, der es fertig bringt, sogar das Bescheidene, unter dem Maß des Allernotwendigsten Zurückbleibende in der Regierungsvorlage noch weiter zu verschlechtern. Diese Herren verlangen, daß für die Wöchnerinnen, die in der Landwirtschaft oder als Dienstmädchen beschäftigt sind, die Kasse nicht einmal verpflichtet sein soll, diese acht Wochen Wochenhilfe mit den eventuellen zwei Wochen Schwangerschaftsunterstützung zu gewähren. Der Antrag will das für die Millionen von Schwangeren und Wöchnerinnen, die in der Landwirtschaft oder als Dienstmädchen beschäftigt sind, in das Belieben und Ermessen der Kassen stellen. Warum kommen die Herren mit diesem Antrag? Weil sie in der Tat hoffen, es möchte viele Kassen geben, die diesen Wöchnerinnen auch diese geringe Hilfe versagen. Sie wollen die Türe dazu offen lassen.

Nun wird vielleicht einer der Herren Befürworter dieses Antrags sagen: Ja, was Sie da von der höheren Säuglingssterblichkeit usw. sagen, das ist eine städtische Erscheinung; aber auf dem Lande sind die Mütter noch Gott sei Dank so gesund, daß das alles für die nicht in Frage kommt. In den letzten Jahren, von denen die Zahlen vorliegen, 1907 und 1908, hat sich das Blättlein gewandt. In diesen Jahren ist die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande in Preußen eine höhere als in den Städten. Im Jahre 1907 starben von 1000 Säuglingen in den preussischen Städten 166, auf dem Lande in Preußen 169; 1908 starben in den Stadtgemeinden 170 pro Tausend, auf dem Lande 174 pro Tausend. Auf dem Lande sind sowohl die Wohnungsverhältnisse wie die Ernährungsverhältnisse, wie vor allem auch die Arbeitsverhältnisse oft noch schlechter als in den Städten, so daß sich dort die werdende Mutter noch weniger schonen kann, noch weniger geschützt ist vor Überanstrengung und Ausbeutung ihrer Kräfte, der Kräfte, die sie in dieser Zeit in erster Linie dem Kinde schuldig ist und nicht dem, der aus ihrer Arbeit Profit erzielen will.

Meine Herren, unser Antrag zu § 211 will, daß die Wochenhilfe statt eventuell nur sechs Wochen nach der Niederkunft in allen Fällen acht Wochen nach der Niederkunft dauern soll. Also das, was die Vorlage noch teilen will, wollen wir ganz auf die Zeit nach der Niederkunft gelegt wissen, unter der Voraussetzung, daß Sie unseren Antrag zu § 210, der die Schwangere schützen will, annehmen.

Meine Herren, weiter beantragen wir zu § 211, daß die Gewährung von Hebammenhilfe und, wenn es nötig ist, von ärztlicher Hilfe bei Schwangerschaftskrankheiten und bei der Niederkunft von den Kassen als Pflichtleistung erfolgt. Auch da will die Vorlage nur eine freiwillige Leistung der Kasse, auch da spricht sie nur von einem „Lohn“. Meine Herren, wir müssen verlangen, daß in den Fällen, wo die Niederkunft einen anormalen Verlauf nimmt, wenn Gefahr der Lebens eintritt, die Leute sich nicht ängstlich zu fragen brauchen: Haben wir das Geld, um einen Arzt heranzuholen? Wir betrachten es als selbstverständlich, daß die Gesellschaft der Mutter und dem Kinde in Lebensgefahr Hilfe zu gewähren hat; daß ohne weiteres der Arzt von der Kasse geschickt wird, um zuzusehen, daß das Schlimmste nicht eintritt. Die Leute können es einfach nicht erschwingen; sie wagen es nicht und denken, es geht vielleicht auch ohne Arzt noch gut ab. Meine Herren, wenn Sie hören, daß noch Jahr für Jahr über 6000 Mütter im Deutschen

Reiche ihr Leben im Wochenbett lassen, daß eine Armee von Müttern sich verblutet, dann werden Sie gewiß uns zugeben, daß es notwendig ist, hier das Lebensrettungswerk als staatlich organisiertes Werk im Gesetz festzulegen.

Weiter, meine Herren, verlangen wir, daß auch die krank daniederliegende Mutter, die die Jähren in dieser Zeit nicht mehr betreuen kann, eine Hauspflegerin zugewiesen bekommt, die dann die Arbeit für sie leistet. Denken Sie sich doch in die Lage einer solchen Frau in den engsten, ärmlichsten Verhältnissen! Sie liegt auf dem Schmerzenslager, bringende Schonung ist ihr geboten noch auf Tage, noch auf Wochen. Nun sieht sie, daß es an allem fehlt, wie die Kinder nicht versorgt werden, wie der ganze Hausstand in Unordnung gerät. Das schneidet ihr ins Herz, und was tut sie? In Millionen von Fällen steht sie zu frühzeitig auf. Dann kommen alle die Leiden, dann kommen die Entzündungen des noch nicht gefestigten Organs; es kommen viele der schweren Frauenleiden, die später nicht mehr zu beseitigen und als Folgen des frühzeitigen Sichernehmens aus dem Wochenbett anzusehen sind.

Da ist es notwendig, daß die Kasse, wiederum nicht als freiwillige Leistung, sondern als Pflichtleistung, nach unserem Antrag „auf Verlangen der Wöchnerin“ eine Hauspflegerin bestellt. Und wir fügen in unserem Antrag noch hinzu, daß für die Pflegerin nicht die Hälfte des Krankengeldes, wie die Vorlage vorsteht, sondern nur ein Viertel des Krankengeldes abgezogen wird. Eigentlich sollte man der Wöchnerin gar nichts abziehen; denn ihre Ausgaben sind ja nicht vermindert, sondern vermehrt worden. Also man sollte ihr nichts abziehen, wenn sie eine Pflegerin bekommt. Trotzdem sind wir, um Ihnen die Sache zu erleichtern, so bescheiden und sagen: es mag ein Viertel des Krankengeldes abgezogen werden.

In § 212 verlangten wir, daß, nachdem der junge Weltbürger zur Welt gekommen ist, er möglichst auch die Nahrung erhält, die ihm die Natur zugeordnet hat. Die Bedeutung der Ernährung des Kindes mit Muttermilch ist über jeden Zweifel von ärztlicher Seite festgestellt worden. Nur die Muttermilch ist die Nahrung, die dem entspricht, was das Kind seither bekommen. Der kindliche Körper ist ein Teil des mütterlichen Organismus, die im mütterlichen Organismus bereitete Nahrung ist darum allein die naturgemäße Nahrung für das Kind, das ihm ein normales kräftiges Gedeihen sichert. Es gibt kein völliges Ersatzmittel heute dafür. Daß die Kuhmilch als solche es nicht ist, ist längst bekannt; sie hat eine ganz andere Zusammensetzung. Auch die chemischen Zutaten, durch die man die Säuglingsernährung der Muttermilch anpassen will, sind kein Ersatz.

Nun, meine Herren, wissen wir wiederum aus der amtlichen Statistik, daß die Kinder, die nicht mit Muttermilch genährt werden, sondern eine gemischte oder eine reine Kunstnahrung erhalten, sehr viel mehr Entwicklungsstörungen, Krankheiten und dem Tode ausgesetzt sind. Das Berliner Statistische Amt hat vor einigen Jahren zahlenmäßig festgestellt, daß zum Beispiel an der englischen Krankheit, an Rachitis, unzulänglicher Knochenbildung die Kinder, die keine Muttermilch bekamen, achtmal so häufig erkrankten als die Kinder, die an der Mutterbrust gestillt waren. Von Darmkrankheiten wurden ebenfalls die künstlich genährten Kinder achtmal so häufig betroffen als die mit Muttermilch genährten. Hinsichtlich der Abzehrung waren die Brustkinder siebenmal besser gestellt als die mit künstlichen Mitteln ernährten. Die Entziehung der natürlichen Nahrung in der wichtigsten Zeit des Aufbaues des kindlichen Körpers wirkt aber auch noch auf Jahre hinaus nach. Sie wirkt nach bis zur Zeit der Schulfähigkeit und bis zum Alter der Heerespflichtigkeit. Auch dafür liegt der Nachweis vor.

Meine Herren, im Jahre 1907 waren in Berlin von den Kindern, die eingeschult werden sollten, 9,45, also beinahe ein Zehntel, körperlich oder geistig nicht so weit entwickelt, daß sie eingeschult werden konnten. In Berlin befanden sich in diesem Jahre 42531 Schulkinder unter ständiger Beobachtung der Schulärzte wegen Krankheiten, die zum Teil als Folge der mangelhaften Ernährung in der ersten Lebenszeit angesehen werden mußten: Blutarmit, Rachitis, Tuberkulose, Nasen-, Augen-, Ohrenkrankheiten, vor allem Dingen Rückgratverkrümmungen in einem entsetzlich hohen Prozentsatz. Was die Nachwirkungen der Säuglingsernährung auf die Wehrfähigkeit anbelangt, so liegen darüber Untersuchungen des Herrn Dr. med. Noese vor, der in der deutschen Monatschrift für Zahnheilkunde in einem Aufsatz „Über die Wichtigkeit der Mutterbrust für die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen“ die Ergebnisse der Untersuchungen veröffentlicht, die er an den Heeresstellungspflichtigen Sachsens und Thüringens vorgenommen hat. Diese Untersuchungen ergaben, daß diejenigen Stellungspflichtigen, die ehemals 12 Monate und länger die Mutter-

brust genossen hatten, 1,8 Kilogramm durchschnittlich mehr wogen als die, die nur $\frac{1}{2}$ bis 3 Monate die natürliche Nahrung erhalten hatten, daß sie durchschnittlich 0,4 Zentimeter mehr Brustumfang hatten und 1,7 Zentimeter mehr Körperlänge, und daß bei der militärischen Musterung die mit Muttermilch Genährten 8,7 Prozent mehr Taugliche ergaben. Von je 100 Musterungspflichtigen, die ehemals nicht gestillt worden waren, also künstliche Ernährung hatten, erwiesen sich als militärtauglich nur 31 Prozent, von denen, die bis 3 Monate gestillt waren, waren militärtauglich 39 Prozent, von den 3 bis 6 Monate Gestillten waren militärtauglich 42 Prozent und von den 6 bis 9 Monate Gestillten waren militärtauglich 45 Prozent. Und wenn Sie mehr Beweise haben wollen, dann empfehle ich Ihnen zum Studium die Broschüre, die uns Herr Professor Dr. Mayet, der ja Mitarbeiter im Reichsstatistischen Amte ist, hier unterbreitet hat unter dem Titel: „Der Schutz für Mutter und Kind durch eine reichsgesetzliche Mutterschafts- und Familienversicherung“. Sie finden da eine Fülle von weiterem Tatsachenmaterial.

Die Herren, die den Antrag gestellt haben, den ich vorhin schon charakterisierte, die Herren Irl und Hufnagel, sind ja aus Bayern. Für Bayern liegen Untersuchungen vor von den Doktoren Roth und Hahn, die durch Herrn Mayet bearbeitet worden sind. Es ist für Bayern eine Karte ausgearbeitet worden, die das Land in drei Gebiete teilt, in drei Stufen nach der Höhe der Säuglingssterblichkeit; das erste Gebiet ist das der höchsten Säuglingssterblichkeit von 30 bis 40 Prozent der Geborenen, das zweite hat eine mittlere Säuglingssterblichkeit von 20 bis 30 Prozent und die dritte Stufe hat eine mäßigere Säuglingssterblichkeit von unter 20 Prozent. Sie sehen daraus auch, was für Gegenden es noch im Deutschen Reiche gibt. Wenn der Reichsdurchschnitt der Kindersterblichkeit 1907 17,8 Prozent betrug, so ist der dadurch entstanden, daß wir bessere Gebiete haben mit geringerem Durchschnitt, aber auch Gebiete, wo die Säuglingssterblichkeit 30 bis 40 Prozent der Geborenen beträgt wie in Teilen Bayerns, in dem Heimatland der Herren Hufnagel und Irl.

Nun hat Herr Professor Dr. Mayet die Frage nach der Ursache der verschiedenen Säuglingssterblichkeit untersucht, und er berichtet darüber:

„Die Gegenüberstellung der von mir errechneten durchschnittlichen Stillmonate, also die Zeit, wo das Kind die Mutterbrust bekommt, für das Areal jeder dieser drei Stufen ergab, daß, je länger durchschnittlich gestillt wurde, um so geringer die Säuglingssterblichkeit war. Es zeigte sich, daß in den unmittelbaren Städten Bayerns bei der durchschnittlichen Stilldauer von nur 27 Tagen diese hohe Säuglingssterblichkeit von 30 und 40 Prozent und darüber sich fand. Der durchschnittlichen Stilldauer von 2 Monaten und 24 Tagen entsprach die mittelmäßige Säuglingssterblichkeit von 20 bis 30 Prozent, und der langen Stilldauer von $3\frac{1}{2}$ Monaten und mehr die niedrigste Säuglingssterblichkeit von 10 bis 20 Prozent.“

Meine Herren, hier sehen Sie den Weg gegeben, auf dem diese exorbitant hohe Säuglingssterblichkeit herabgedrückt werden kann. Der Weg lautet: Man trage dafür Sorge, daß die Mütter in wachsendem Maße ihre Kinder selbst stillen, und daß sie ihnen möglichst lange die natürliche Nahrung geben können. Das ist der Weg, auf dem das Ziel zu erreichen ist. (Schluß folgt.)

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In den heftigen Wahlkreisen Offenbach-Dieburg, Darmstadt und Erbach referierte die Unterzeichnete in den nachfolgenden Orten: Weiskirchen, Urberach, Wieber, Oberishausen, Offenbach, Mühlheim, Hausen, Klein-Kroheburg, Seligenstadt, Heusenstamm, Dreieichenhain, Diegebach, Jfenburg, Klein-Auheim, Reinheim, Spachbrücken, Klein-Steinheim, Bürgel, Egelsbach, Oberroden, Langen, Sprendlingen, Dietersheim, Hainstadt, Hahn bei Pfungstadt, Darmstadt, Rosdorf, Erzhausen, Ober-Kennstadt, Nieder-Kennstadt, Michelstadt und Leersfelden im Odenwald. Zur Behandlung stand das Thema: „Lebensmittelverteilung und die Aufgaben der Frauen bei den kommenden Reichstagswahlen“. Trotz ungünstiger äußerer Umstände waren die Versammlungen bis auf einige sehr gut besucht, vor allem von Frauen, die allerorts zwei Drittel der Teilnehmer ausmachten. In manchen Orten des Dieburger Kreises reichten die Lokale nicht aus, um die Besucher zu fassen. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Frauen den Worten der Referentin, die oft durch zustimmende Zwischenrufe von den

Anwesenden unterbrochen wurde. Freudig riefen die meisten, daß sie bei der kommenden Reichstagswahl mit den Herrschenden, mit den Lebensmittelvertretern abrechnen wollen, so viel es in ihren Kräften steht, und daß die Frauen bei der Wahl wenn auch nicht wählen, so doch wählen können. Daß die Frauen auch in den schwarzen Gegenden mehr und mehr zum Bewußtsein ihrer Klassenlage kommen, war in allen Versammlungen zu erkennen und hat sich auch bei der Gemeinderatswahl in Urberach gezeigt. Die Frauen haben dort den Genossen tüchtig geholfen, so daß die Sozialdemokratie einen vollen Sieg errang, sämtliche drei Mandate fielen ihr zu. Alles Schimpfen des Herrn Pfarrers auf die bösen Woten und die roten Frauen hat nichts geholfen. In Oberroden schimpfte der katholische Geistliche von der Kanzel herunter, daß ein „rotes Weib“ von Berlin käme und die Frauen aufklären wolle. Die Frauen und Männer von Oberroden brauchten jedoch diese Aufklärung nicht, sie sollten nur auf den Herrn Pfarrer hören und nicht in die Versammlung gehen. Die war aber trotz allem gut besucht. Mehr als 285 Frauen und 83 Männer wurden durch diese Agitation der Partei zugeführt, und der Leserkreis der „Gleichheit“ wie der Parteipresse ward erweitert.

Am 19. März referierte die Unterzeichnete in **Hettstedt** und **Mausfeld** im Kreise Göttingen in gut besuchten Versammlungen, die die Resolution über das Frauenwahlrecht einstimmig annahmen und unserer Sache neue Kämpferinnen gewannen. Leider fehlte in diesen Versammlungen die zum Frauentag herausgegebene Agitationszeitung „Frauenwahlrecht“. **Berta Lungwitz.**

Greiz liegt in einem jener deutschen Vaterländchen, in welchen die Frauen bis 1908 des Rechtes beraubt waren, auch nur an politischen Versammlungen teilzunehmen. Von ihrer politischen Organisierung konnte natürlich erst recht nicht die Rede sein. Die gesellschaftliche Entwicklung schuf aber auch in Greiz die Vorbedingungen für das Ausblühen der sozialistischen Frauenbewegung. Stadt und Umgegend sind der Sitz einer reichen Textilindustrie, welche viele Tausende von Arbeiterinnen dem Profit des ausbeutenden Unternehmers tributpflichtig gemacht hat. Hart prallen hier die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital aufeinander, Greiz ist zu einem sozialen Kampfboden geworden, und die Proletarierinnen werden durch ihre Klassenlage mittelbar oder unmittelbar zu wichtigen, ja entscheidenden Mitträgerinnen aller wirtschaftlichen Kämpfe. Das hat sich erst vor kurzem wieder gezeigt, als die Textilarbeiterschaft einen der mächtigsten Unternehmer zum Nachgeben gezwungen hat. Seitdem die Fesseln des alten politischen Vereinsunrechts gefallen sind, nehmen aber die Greizer Proletarierinnen auch wachsenden Anteil am politischen Leben. Wie tiefe Wurzeln die sozialistischen Ideale in ihrer Seele geschlagen haben, das bewies der Frauentag. Nicht bloß aus Greiz selbst, auch aus den anliegenden Ortschaften waren die Frauen so zahlreich zur Versammlung herbeigeströmt, daß aus dem großen TivoliSaal die Tische entfernt werden mußten, um Platz zu schaffen. Die Ausführungen der Genossin **Woldt-Berlin** über die Bürgerrechte der Frauen fanden lebhafteste Zustimmung. Der Frauentag hat auch in Greiz die Begeisterung und die Energie der politisch organisierten Genossinnen gestärkt. Er wird die besten Früchte für die Schulung und die Arbeit der Genossinnen tragen. **E. W.**

Von den Organisationen. Freudig können die Genossinnen **Nizdorf** auf die letzte Zeit ihrer Tätigkeit zurückschauen. Ihre intensive Arbeit ist von manchen schönen Erfolgen gekrönt worden. Im Sommer 1909 zählte die Nizdorfer Parteiorganisation 879 Frauen, im August 1910 aber schon 2300, 18 Prozent der 12600 Parteimitglieder. Nach dem Bericht des Parteivorstandes waren im vorigen Jahre in Deutschland durchschnittlich 13 Prozent aller Parteimitglieder Frauen, Nizdorf hat also mit seinen 18 Prozent den Durchschnitt überschritten. Die Organisation begann bereits vor mehreren Jahren mit der Einrichtung von vier Lesabenden die Arbeit für die Weiterbildung der proletarischen Frauen. Bald darauf, im September 1909, erhöhte sie die Zahl dieser Veranstaltungen auf 24. Der Erfolg hat die Nichtigkeit der Maßnahme bewiesen. Die Einrichtung von mehr Lesabenden hat zur Folge gehabt, daß die bereits vorgebildeten Genossinnen sich auf die verschiedenen Veranstaltungen verteilen mußten und dadurch zu lebhafter Mitwirkung angeregt wurden. In der ersten Zeit machte sich naturgemäß ein Mangel an Referenten bemerkbar. Bald aber stellten sich eine Reihe von Genossen und Genossinnen zur Verfügung, darunter Anfänger im Referieren, die sich rasch einarbeiteten und durchaus bewährten. Die Lesabende sind durchschnittlich gut besucht; es werden verschiedene Themata behandelt, natürlich stets auf Grund unseres Parteiprogramms. Zur Vorbereitung der Lesabende dient eine Kommission, deren Leiterinnen in engster Führung stehen. Für Genossinnen, die agitatorisch tätig sind oder künftig

sein wollen, ist ein Bildungskursus eingerichtet worden, in dem Genossin Kähler an 13 Abenden — und zwar mit sehr gutem Erfolg — planmäßig darüber unterrichtet, was eine tätige Genossin wissen muß. Das Interesse der Frauen am öffentlichen Leben zeigt sich auch in dem sehr guten Besuch, den die Versammlungen bisher immer aufwiesen. In einer Versammlung, in der Genossin Zieh referierte, wurden 108 Mitglieder in die Partei aufgenommen, bei einer Hausagitation über 700. Zum großen Teil danken die Genossinnen ihre Erfolge den männlichen Vorstandsmitgliedern, die den Bildungsbestrebungen der Frauen Verständnis entgegenbringen. Unter solchen Verhältnissen verlief auch der Frauentag sehr günstig. In den vier stark besuchten, zum Teil überfüllten Versammlungen wurde eine größere Zahl weiblicher Parteimitglieder gewonnen. Die Zahl der letzteren beträgt jetzt über 3000. Die Genossinnen Nizdorfs sehen der weiteren Arbeit froh und mutig entgegen, sie hoffen, sehr bald wieder über günstige Resultate ihrer Tätigkeit berichten zu können. Marie Zuchacz.

Von der Frauenbewegung im vierten Berliner Reichstagswahlkreis. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im vierten Berliner Reichstagswahlkreis hat gute Fortschritte gemacht, seitdem 1908 die Bestimmung aufgehoben wurde, die den Frauen verbot, sich politisch zu organisieren. In großer Zahl sind die Proletarierinnen der politischen Organisation ihrer Klasse, der Sozialdemokratie, beigetreten. Dadurch haben sie bewiesen, daß sie politisch reif sind, und daß sie zu Unrecht bis dahin im politischen Vereinsleben als unmündige Kinder behandelt wurden und jetzt noch bei den Wahlen als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. 1909 zählte der Wahlverein des vierten Berliner Reichstagswahlkreises 1712 weibliche Mitglieder, jetzt 3736. Nicht unwesentlich haben zu dieser Entwicklung die Leseabende beigetragen.

Jeden Monat werden an einem bestimmten Abend im vierten Wahlkreis 42 solcher Zusammenkünfte veranstaltet. Damit die Leitung der Organisation eine Übersicht darüber hat, wie sich die Leseabende entwickeln, gibt sie zu jeder Veranstaltung folgenden Fragebogen heraus: Leiterin? Wohnung? Wieviel organisierte weibliche Mitglieder waren anwesend? Wieviel männliche Mitglieder waren anwesend? Wieviel nichtorganisierte weibliche Personen waren anwesend? Wieviel Aufnahmen wurden gemacht? Hat der Referent vorgelesen oder vorgetragen? Name des Referenten? Thema? Wird der Referent zum nächsten Vortragsabend wieder gewünscht? Sonstige sachdienliche Bemerkungen. Auf Grund dieser Fragebogen läßt sich mit Leichtigkeit eine Übersicht über den Gang der Dinge schaffen. Nach beendeter Diskussion im Leseabend wird die Präsenzliste verlesen und der Fragebogen sofort ausgefüllt. Im Januar 1909 stellten wir fest, daß sich an den Leseabenden 646 organisierte und 189 nichtorganisierte Frauen beteiligten; männliche Mitglieder nahmen 383 daran teil. Seitdem ist die Beteiligung beständig gewachsen, so daß jetzt 1400 organisierte Genossinnen an der Veranstaltung teilnehmen, dagegen hat sich die Zahl der beteiligten organisierten männlichen Mitglieder und der nichtorganisierten Frauen nicht beträchtlich verändert. An den Leseabenden waren insgesamt 1972 Genossinnen und Genossen anwesend, es entfielen demnach auf jeden der 42 Vortragsabende über 46 Personen.

Die Referenten hat die Organisation aus ihren eigenen Reihen mit Leichtigkeit stellen können. Im ersten Jahre dieser Zusammenkünfte wurde das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen und praktischen Teil erörtert. Später hielt man es für zweckmäßiger, Einzelvorträge halten zu lassen. Wir lassen einige der behandelten Fragen folgen: Die Reichsverfassung und die Rechte des Volkes; Die indirekten Steuern und ihre Wirkung; Säuglingspflege und Mutterschutz; Die Frau und der Sozialismus; Das Frauenstimmrecht; Die Ehe in der bürgerlichen Gesellschaft; Die Rechtlosigkeit der Frau; Was wollen die Sozialdemokraten; Die Rechte der Arbeiter an der Kultur; Was muß die Frau von der Krankenversicherung wissen? usw. Zwar sind dank dieser Art der Gestaltung des Unterrichtsstoffs Fortschritte erzielt worden, dennoch würde es richtiger sein, wenn die Schulung systematischer erfolgte, vielleicht durch Schaffung eines Leitfadens. Die Einladungen und die Agitation für die Leseabende besorgen die Genossinnen selbst. Sie wenden sich zunächst an die Frauen, deren Männer bereits politisch organisiert sind, jedoch auch an andere ihnen bekannte Proletarierinnen. Das Interesse der Frauen am politischen Leben wird durch diese Betätigung ungemein geweckt. Sie zwingt sie dazu, oftmals die politischen Verhältnisse in den Kreis ihrer Darlegungen zu ziehen. Es ist eine Freude, wie die Genossinnen in rastloser Tätigkeit für die politische Organisation wirken. Vorwärts so, ihr Frauen!

H. Varenthin.

Ein eigenes Heim der Nürnberger Jugendorganisation hat der lokale Bildungsausschuß mit Hilfe der Partei, der Ver-

einigten Gewerkschaften und des Konsumvereins eingerichtet. Es wurde am 7. Mai eröffnet, wobei Genossin Grünberg und Genosse Fischer kurze Ansprachen hielten. Das Jugendheim befindet sich im Gewerkschaftshaus und besteht aus zwei schön ausgefachten anheimelnden Räumen, die zusammen etwa 120 Personen fassen. Der größere Raum ist Gesellschaftszimmer, der kleinere Lesezimmer. Die Wände sind mit Bildern geschmückt. Die Utensilien der Jugendorganisation befinden sich in einem Nebenraum. Außer einer kleinen Jugendbücherei stehen den Besuchern während ihres Aufenthalts in dem Heim viele Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Sonntags und an bestimmten Wochentagen kommt die Jugend in diesen Räumen zusammen. Sie hat unter sich eine Gesangsabteilung gebildet; ein Jugendliederbuch, das eine Sammlung ausgewählter Volkslieder enthält, belehrt in einem Anhang über Gesellschaftsspiele und Spielregeln. Genosse Philipp leitet einen Kursus, der die Jugendlichen mit den Klassikern bekannt macht. Für jeden Monat ist ein Vortrag vorgesehen. Einmal monatlich können die jungen Proletarier in einer besonderen Aussprache ihre Wünsche und Anregungen vorbringen. Abgesehen von dem Heim stehen der Jugendorganisation am Lutherplatz, am Spittlerortgraben und auf der Böhlerd Wiese an bestimmten Abenden Spielplätze zur Verfügung, auf denen sich die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen unter der Leitung des Genossen Stössel austummeln können. Unter kundiger Führung werden Ausflüge stattfinden, auf denen zugleich das Interesse der Jugendlichen für die Natur geweckt werden soll. Die Bestrebungen der Jugendorganisation sind so verdienstlich, daß alle Genossen sie fördern müssen. Mögen vor allem die Eltern ihre schulentlassenen Kinder der freien Jugendorganisation zuführen. ++

Von der Kinderschulkommission in Rüstingen. Seit etwa zwei Jahren besteht in Rüstingen-Wilhelmshaven eine Kinderschulkommission, der außer dem Parteisekretär nur Frauen angehören. Monatlich findet eine Sitzung dieser Kommission statt, in der Referate über die Bestimmungen des Kinderschutzes gegeben und die Aufgaben der Kommission gehalten und die zu treffenden Maßregeln besprochen werden. Gewiß, die Kommission hat sich keine leichte Aufgabe gestellt. Unverstand, Niedertracht, Habgucht stellen sich ihr entgegen und versuchen, ihr soziales Werk zu erschweren, die einzelnen Mitglieder auf alle Art zu verdächtigen und zu beschimpfen. Dadurch läßt die Kommission sich in ihrer Tätigkeit nicht beirren. Sie erblickt ihre schöne, wenn auch schwere Aufgabe nicht darin, Schikanen, kleinliche Angeberei zu treiben, Büttel zu spielen, sondern sie ist bemüht, zunächst durch Aufklärung der Beteiligten unter Hinweis auf das Gesetz und das Schädliche der Kinderarbeit zu wirken und damit eine Abstellung der Mißstände zu erreichen. Um das Gezeiger irgend eines profitgierigen Unternehmers kümmern sie sich dabei nicht. Und wenn trotz wiederholtem Vorstelligwerden Abhilfe nicht erfolgt, dann erwirbt die Kommission sich nur ein Verdienst, wenn sie im Interesse der Arbeiterjugend dem Gesetz Beachtung verschafft. Wenngleich sich in Rüstingen die Ausbeutung der Kinder naturgemäß nicht in dem Umfang geltend macht wie in einer Groß- oder Industriestadt, so bietet sich doch auch hier auf diesem Gebiet für die Genossen und Genossinnen ein Feld ernsthafter Betätigung dar. Das bewiesen unter anderem auch die Straßenkontrollen, die wir an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen letzten Jahres morgens von 6 bis 8 Uhr ausübten. Durch diese wurde eine Anzahl von Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern festgestellt.

21 Kinder, Knaben und Mädchen, im Alter von 6 bis 13 Jahren wurden beim Austragen von Milch und Brötchen betroffen, und zwar in der Zeit vor 8 Uhr. Die Mehrzahl dieser Kinder war unter zwölf Jahren, nur sechs von ihnen 12 bis 13 Jahre alt. Die meisten von ihnen machten einen schwächlichen, manchmal sogar einen elenden Eindruck. Ein siebenjähriges Mädchen, das um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Milch austrug, gab an, es müsse sowie auch seine Geschwister um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr aufstehen. Ein neunjähriger, sehr elend aussehender Knabe trägt jeden Sonntag in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr Milch gegen eine Vergütung von 30 Pf. aus. Zwei Jungen verweigerten uns die Auskunft, einer von ihnen sagte: „Du bist wohl von der Kinderkommission, das geht dich nichts an.“ Bemerkenswert ist auch die Äußerung eines Vaters zweier Knaben von 8 und 10 Jahren, die Milch in die Häuser trugen: „Kommt die Kinderkommission schon hier raus? Meine Jungen kommen aus Vergnügen mit.“

Das traurige Kapitel von der Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft und der Verletzung des Gesetzes könnte noch durch weitere Fälle vermehrt werden. Beklagenswert ist auch, daß die Kinder zum Lügen erzogen werden, indem man sie anhält, falsche Angaben

zu machen. Die Mitglieder der Kinderschulskommission aber haben sich mit dieser mühevollen Arbeit ein unstreitiges Verdienst erworben, das nicht hoch genug anzuschlagen ist. Jeder aufgeklärte Arbeiter und vor allem jede proletarische Mutter wird ihnen dafür Dank wissen. Die Arbeiterschaft muß es sich angelegen sein lassen, die Kinderschulskommission in ihrer verdienstvollen Tätigkeit kräftig zu unterstützen.

A. Sch.

Wilhelmine Lehmann-Mannheim †.

Du bist nicht tot! Schloß auch dein Auge sich,
In unseren Herzen lebst du ewiglich.

Diese letzten Abschiedsworte wurden in Mannheim einer wackeren Parteigenossin und braven Frau gewidmet. Die Gattin unseres Reichstagsabgeordneten Lehmann ist am 8. Mai den Folgen eines Schlaganfalles erlegen, den sie vor Jahresfrist erlitten hatte. Zahlreich hatten sich die Genossinnen und Genossen auf dem Friedhof eingefunden, um der teuren Entschlafenen das letzte Ehrengelicht zu geben. Wilhelmine Lehmann war Mitbegründerin der sozialdemokratischen Frauenorganisation, mit der 1905 die proletarische Frauenbewegung in Mannheim einen neuen Aufschwung nahm und einen festen Mittelpunkt erhielt. Sie gehörte zu den Genossinnen, die auch weiterhin eifrig tätig für die junge Organisation eintraten, und gab ein leuchtendes Beispiel, wie die Frau die Pflichten gegen die Familie mit der Arbeit für die große Sache ihrer Klasse verbinden kann. Allezeit folgte unsere Genossin ohne Zögern dem Rufe, zur Förderung der Bewegung zu wirken. Längere Zeit war sie Vorsitzende der organisierten Genossinnen für den Bezirk Neckarvorstadt. An Erfahrungen reich, half sie uns oft bei Versammlungen durch ihr geschicktes Eingreifen in die Debatten über schwierige Situationen hinweg und gab uns Anregung und Belehrung. Schon während des Sozialistengesetzes hatte Genossin Lehmann ihre sozialistische Überzeugung betätigt. Ihr Gatte kämpfte in den vor-dersten Reihen, Gefahren, Opfer und Bitternisse blieben nicht aus. Was immer die Härte der Zeit über die Familie brachte, trug Genossin Lehmann mit gefestigter Überzeugung. Wie oft hat sie nicht gefast bei Hausdurchsuchungen standgehalten, die in ihren Folgen mit der bescheidenen wirtschaftlichen Existenz das häusliche Glück zu zerstören drohten! In ihrem Leben haben die Tage nicht gefehlt, an denen es nicht bloß sparen hieß, nein, verzichten und darben, weil der Kampf für das erkorene Ideal seine Anforderungen stellte. Mit der Bereitsamkeit, die Erlebtes und tief Empfundenes gibt, erzählte sie uns jüngeren Genossinnen Ernstes und Heiteres aus der Zeit des Schandgesetzes, immer wieder den unerhörlichen Kampfesmut, die frohe Siegeszuversicht betonend, die die damals „Geächteten“ beseelten. In atemloser Stille lauschten wir ihren Worten, das feierliche Gelächern im Herzen, dem leuchtenden Vorbild jener Zeit zu folgen und niemals im Kampfe für das hehre sozialistische Ideal zu erlahmen, mit Anspannung all unserer Kräfte fortzusehen, was die „Alten“ begonnen. — Als sich im vorigen Jahre herausstellte, daß Genossin Lehmann wohl längere Zeit an das Krankenbett gefesselt sein würde, sehnten wir alle den Tag herbei, wo sie wieder gesund in unsere Reihen zurückkehren könnte. Der Allbezwinger Tod hat sie für immer von uns genommen. Ihr Scheiden ist ein bitteres Weh für uns alle, die wir ihren edlen, aufrichtigen Charakter, ihr hingebungsvolles Wirken geliebt haben. Mögen die trauernden Hinterbliebenen in dem Bewußtsein Trost finden, daß viele mit ihnen den schweren Verlust beklagen. Das Andenken der zu früh Verstorbenen werden die Mannheimer Genossinnen und Genossen stets in Ehren halten. Therese Blase.

Politische Rundschau.

Schnell wechseln heute die Erscheinungen auf der politischen Bühne. Die letzte Rundschau berichtete, die Verfassungsvorlage für Elsaß-Lothringen sei in der Kommission gefallen und es bestehe wenig Aussicht, daß sie wieder auf die Füße komme. Und jetzt ist der totgesagte Entwurf schon Gesez — er hat die dritte Lesung des Reichstags passiert und die Zustimmung des Bundesrats erhalten. Im scharfen Gegensatz zu der volksfeindlichen Reichsversicherungsordnung, bei der sich fast sämtliche bürgerliche Parteien zum Schlag gegen die Arbeiterklasse zusammenfanden, steht die Vollendung der Verfassung für Elsaß-Lothringen und die Gruppierung der Parteien bei diesem Werk. Konservative, ein Teil der Freikonservativen und Polen waren die Opposition, die Mehrheit wurde gebildet von Zentrum, Nationalliberalen, Fortschrittlichen und Sozialdemokratie. Das ist eine ganz außerordentliche Stellung der Parteien, und außerordentlich sind auch die Umstände, denen sie ihre Entstehung verdankt. Es war eine Zwangslage, daraus sie entstand, wie das ganze Elsaß-Lothringische Verfassungswerk aus solcher Zwangs-

lage entsprang. Die Elsaß-Lothringische Regierung, die im Grunde genommen nur eine Filiale der preussischen Regierung ist, mußte die Verfassungsreform haben, da sie mit dem aus einem schändlichen Wahlssystem geborenen Landesauschuß nicht mehr auskam. Dieses Wahlssystem gab den rückständigsten und zugleich den französelnden Elementen des Landes das Übergewicht im Landesparlament der Reichslande. Die Wahl der Abgeordneten lag zumeist in der Hand kleiner Cliques von „Notabeln“, das heißt der wohlhabenderen Kleinbürgerlichen und bäuerlichen Schichten, die sich durch einen besonders beschränkten Gesichtskreis und jähes Festhalten an ererbten Vorurteilen auszeichnen. So wurde denn der Landesauschuß einerseits zum Tummelplatz des ödesten nationalistischen Protektleriums und andererseits zum Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Denn die Notabeln widersehten sich jeder Maßregel, die die Kleinbürgerliche Gemütlichkeit stören und ihre herrschende Stellung im Lande mindern konnte und ihnen auch nur das geringste Opfer auferlegt hätte. Gegenüber diesem Notabelntum konnte sich die Regierung, die, soweit sich das mit den Interessen der Landjunter vereinbaren läßt, die Sachwalterin der an der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung interessierten Industriellen und des Großkapitals ist, als Vertreterin des Fortschritts aufspielen. Außerdem aber mußte sie erkennen, daß die herrschende Stellung des Notabelntums im Landesauschuß die protektlerische, partikularistische Strömung stärkte. Das rückständige Wahlssystem, das kleinen Kreisen der Bevölkerung die Macht gab, hinderte die Entfaltung eines kräftigen politischen Lebens, das die nationalistischen Tendenzen überwunden hätte. So wurde der Landesauschuß zu einem Hemmnis des innerlichen Anschlusses der Reichslande an das Reich. Die Regierung mußte daher aus allgemeiner politischer wie aus wirtschaftspolitischer Gesichtspunkte seine Beseitigung erstreben. Und am besten erreichte sie ihre Zwecke, wenn sie ein verhältnismäßig demokratisches Wahlrecht vorschlug. Hätte die Reichsregierung den Elsaß-Lothringern ein Klassenwahlrecht nach preussischem oder ein Pluralwahlrecht nach sächsischem Muster geboten, so würde sie dadurch die Notabelnwirtschaft erst recht beseitigt haben, während der Abscheu der demokratisch gestimmten, aus der französischen Zeit her an das gleiche Wahlrecht gewöhnten Bevölkerung vor solchen Wahlrechtsumgehungen die Hinneigung zu Frankreich nur gestärkt hätte.

Das allgemeine gleiche Wahlrecht vorzuschlagen, brachte die Regierung des Herrn v. Bethmann Hollweg, der seinerzeit bei der Beratung der preussischen Wahlrechtsvorlage dieses Wahlrecht nicht genug herabsetzen konnte, doch nicht übers Herz. Sie legte ein Zwitterding zwischen gleichem Wahlrecht und Pluralwahlrecht sächsischer Färbung vor, das gleiche Wahlrecht, verkümmert durch zwei Zusatzstimmen für das Alter. Dieses System hätte die Arbeiterklasse stark beeinträchtigt, deren Angehörige durchschnittlich früher sterben als die Bourgeois. Die Sozialdemokratie mußte dieses System also auf alle Fälle ablehnen, während Zentrum und Fortschrittler Miene machten, sich damit abzufinden. Den Junkern war dieses eigenartige Wahlrecht natürlich viel zu demokratisch, in schroffste Opposition zur Vorlage stellten sie sich aber, als die Verfassung in der Kommission eine Bestimmung erhielt, die sie für eine Beschimpfung Preußens erklärten. Elsaß-Lothringen hatte bisher keine Vertretung im Bundesrat, ein Ausnahmezustand, der den Elsaß-Lothringern gerechten Grund zur Beschwerde gab. Die Regierungsvorlage suchte nun einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Interessen der Elsaß-Lothringer und der Abneigung der nicht-preussischen Bundesstaatsregierungen gegen eine Verklärung des Einflusses Preußens im Bundesrat. Denn Preußen wären ja schließlich in allen wichtigen Angelegenheiten die Stimmen Elsaß-Lothringens zugute gekommen, da der vom Kaiser ernannte und jeden Tag absehbare Statthalter die Vertreter Elsaß-Lothringens in den Bundesrat zu delegieren hat. Der Entwurf sah deshalb nur beratende Bundesratsstimmen für Elsaß-Lothringen vor — die Kommission setzte indeß drei beschließende Stimmen ein; um jedoch die nicht-preussischen Regierungen zu beruhigen, sollten diese drei Stimmen dann nicht gezählt werden, wenn sie, mit den preussischen übereinstimmend, diesen gerade die Mehrheit im Bundesrat verschaffen würden. Große praktische Bedeutung hat das nicht. Gemeinhin ist der Einfluß Preußens auf die kleineren Bundesstaaten so groß, daß es fast immer eine Mehrheit im Bundesrat findet, die erheblich größer ist, als daß die Elsaß-Lothringischen Stimmen gerade den Ausschlag geben könnten. Die Junker aber benutzten diese Bestimmung als Vorwand, um, von einer Verletzung der Ehre Preußens fassend, die ihnen unangenehme Vorlage gänzlich abzulehnen. Zentrum und Liberale gerieten sich dann in die Paare, weil jeder Teil für sich besondere Vorteile wünschte, und so scheiterte die Vorlage zunächst in der Kommission. In dieser Not suchte man mit Hilfe

der Sozialdemokratie das bedrohte Werk zu retten. Man bot ihr die Ermäßigung der Pluralstimmen auf eine an. Aber die Sozialdemokratie blieb fest und setzte schließlich das gleiche Wahlrecht durch. Damit war freilich noch lange nicht erfüllt, was die Sozialdemokratie von der Vorlage zu fordern hatte. Sie setzt den Kaiser als Landesherrn ein, während die Sozialdemokratie die republikanische Verfassung fordert, sie schafft eine Erste Kammer als Bremsvorrichtung und gibt ihr eine höchst rückständige Zusammensetzung, unter anderem ernannt der Kaiser einen großen Teil der Mitglieder. Den Frauen bleibt das Wahlrecht vorenthalten und die Arbeiterklasse wird im besonderen durch die Bestimmung geschädigt, daß dreijähriger Wohnsitz im Lande und einjähriger in der Gemeinde Bedingung für die Ausübung des Wahlrechts ist. Angesichts alles dessen ist der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die endgültige Stellung zur Gesamtvorlage sehr schwer gefallen. Bei der Entscheidung in der dritten Lesung haben denn auch sechs Genossen das Ja nicht ausgesprochen, sondern sind der Abstimmung ferngeblieben. Die Mehrheit der Fraktion aber hat die Vorlage angenommen. Ihr schien, trotz aller Bedenken und aller Fehler der Vorlage, als entscheidend die Durchsetzung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, das, abgesehen von der Wohnklausel, vor dem Reichstagswahlrecht noch Sonntagswahlen und genaue Vorschriften über die Beschaffenheit der Wahlurnen zwecks Sicherung des Wahlgeheimnisses voraus hat. Und zweifellos ist die Gestaltung des Wahlrechts für das Proletariat wichtiger als die meisten Verfassungsbestimmungen. Es gibt der Sozialdemokratie eines der besten Mittel, die Bevölkerung politisch aufzurütteln und die Arbeiterklasse zu schulen, mit dem Bewußtsein ihrer Aufgabe und ihres Gegensatzes zu den anderen Klassen der Bevölkerung zu erfüllen. Diese die Arbeiterklasse stärkende, die politische Entwicklung vorwärts treibende Wirkung macht das allgemeine gleiche Wahlrecht so wichtig, und darum ist der Erfolg in der elsass-lothringischen Verfassungsvorlage immerhin bedeutsam trotz der mannigfachen Einschränkungen, die zu machen sind. Schließlich wird aber bei der Entscheidung der Fraktionsmehrheit die Erwägung mitgespielt haben, daß die Durchsetzung des allgemeinen gleichen Wahlrechts im Reichslande ein Schlag gegen die preussischen Junker ist, daß dieser Fortschritt dem preussischen Wahlrechtskampf neue Anstöße geben und die Position der preussischen Regierung schwächen muß. Ein Reichstagskanzler, der das gleiche Wahlrecht für die Reichslande schluckte, kann keinen Eindruck mehr machen, wenn er als preussischer Ministerpräsident dieses selbe Wahlrecht schlecht macht. Und das ist's, was auch den erbitterten Widerstand der Konservativen erklärt. Der Fortschritt im Reichslande bedroht die Reaktion in Preußen und ganz Deutschland.

Ganz falsch aber ist es, um dieses einen Erfolges willen eine Wendung in der deutschen Politik zu erwarten, von einem Sieg der Demokratie und einer entscheidenden Niederlage der Reaktion zu reden und vom Beginn einer Ära freiheitlicher Reformen zu träumen. Der Fall Elsaß-Lothringen ist durchaus ein Ausnahmefall, die Regierung befand sich in einer ganz besonderen Zwangslage. Ebenso mußten die bürgerlichen Parteien wünschen, die Reichslande endlich innerlich Deutschland anzugliedern, indem man den Elsaß-Lothringern eine Verfassung gibt, die ihnen das Gefühl der Gleichberechtigung im Reiche gibt, ihnen die Empfindung nimmt, daß sie als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. Wo man die Gefahr des nationalen Abfalls nicht fürchtet, wo es sich nicht um die Sicherung der wichtigen Grenzlande handelt, da pfeifen die herrschenden Klassen auf die Gefühle großer Teile der Bevölkerung, da verlassen sie sich auf die verschiedenen Machtmittel, durch die man die Beherrschten niederhält. Der Widerstand der Junker und Schlotbarone gegen das gleiche Wahlrecht in Preußen wird nunmehr erst recht stark einsetzen.

Und ebenso im Reich. Die politische Situation und Parteigruppierung wird nicht durch den Ausgang der elsass-lothringischen Verfassungsreform, sondern durch das Ergebnis des Kampfes um die Reichsversicherungsordnung gekennzeichnet. Die dritte Lesung hat das Werk der zweiten vollendet — nach einer Beratung, die keine Beratung war, ist die empörende Entrechtung der Arbeiterklasse zustande gekommen, sind die erheblichen Verschlechterungen Gesetz geworden, die durch die elenden Bittelrenten für Hinterbliebene nicht entfernt ausgewogen werden. Die ganze Größe des Unheils wird sich erst in der nächsten Zeit übersehen lassen. Inzwischen schreiten die herrschenden Parteien im Reichstag weiter auf dem eingeschlagenen Wege, dessen Ziel eine Zuchthausvorlage ist. In der Petitionskommission des Reichstags wurde eine Unternehmerpetition, die für das in Vorbereitung befindliche neue Strafgesetzbuch Verschärfung der Strafen gegen Streikführer fordert, der Regierung als Material überwiesen auf Antrag eines Zentrums-

abgeordneten — 1899 half das Zentrum noch die Zuchthausvorlage beseitigen! Das zeigt den deutschen Proletariern, was die Uhr geschlagen hat!

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die soeben veröffentlichte Statistik über die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910 kann als Gradmesser der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im vergangenen Jahre dienen. Vor allem läßt sich auf Grund dieser Veröffentlichung mit Sicherheit annehmen, daß die Zentralverbände am Ende des Jahres 1910 die Zahl von zwei Millionen Mitglieder erreicht hatten. Seit zehn Jahren wird die Statistik der Gewerkschaftskartelle geführt und sie veranschaulicht die kraftvolle Entfaltung der deutschen Gewerkschaften in diesem Zeitraum. Die Kartelle vermehrten sich in dem Jahrzehnt um 321, die Zahl der den Kartellen angeschlossenen lokalen Gewerkschaftsorganisationen stieg um 4888 und die ihrer Mitglieder um 1474000. Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden 684 Kartelle, 30 mehr als im Vorjahr. Den 656 Kartellen, die sich an der Statistik beteiligten, sind 8883 Gewerkschaften mit 1892752 Mitgliedern angeschlossenen. 13 Kartelle umschlossen je über 25000 Mitglieder. Die umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfe und die etwas gehobene Wirtschaftslage des vergangenen Jahres boten den Kartellen Gelegenheit und Möglichkeit, eine wirksame gewerkschaftliche Verarbeitung zu entfalten. 2500 allgemeine Versammlungen und 1248 Veranstellungen für einzelne Berufe dienten der Agitation. Eigene Versammlungsräume hatten im Berichtsjahre 57 Kartelle (1909: 48). Die Zahl der lokalen Arbeiterinnenagitationskommissionen ist zwar von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen hat sich die Zahl der weiblichen gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen bedeutend vermehrt, und zwar von 48 auf 80. Zur Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden in 139 Orten Beschwerdekommissionen, die den Verkehr mit der Gewerbeinspektion vermittelten, in 228 Orten Bauarbeiterbeschwerdekommissionen, außerdem gab es in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Unternehmer. Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß sich die Kartelle die Förderung des Bildungswesens in steigendem Maße angelegen sein lassen. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909: 464), und 71 haben Lesezimmer eingerichtet (1909: 54). Bildungsausschüsse bestehen in 292 Orten (1909: 272). Die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293 (1909: 284). Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten vorhanden, davon 88 auf eigenem Grund und Boden, in 18 Orten haben die Gewerkschaften Räume gemietet oder gepachtet, die dem gleichen Zweck dienen. Herbergen in eigenem Betrieb besitzen 28 Kartelle. Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 96 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet worden. Die Gesamteinnahme der Kartelle betrug 1787000 M., die Ausgaben 1700000 M.; für die ausgeschlossenen Bauarbeiter wurden rund 800000 M. gesammelt. — Diese Tatsachen geben das Bild eines regen Lebens der Kartelle, die bestimmt sind, die Kräfte der Gewerkschaften örtlich zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenzufassen.

Von den vielen Lohnbewegungen im Bäckergerberbe beanspruchten die in Hamburg und Berlin allgemeines Interesse. In Hamburg setzten die Gehilfen durch kurzen Streik die Anerkennung ihrer Forderungen durch. In Berlin ist die Bewegung noch in vollem Gange. Langwierige Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts führten zu keinem Vergleich. Das Einigungsamt fällt einen Schiedsspruch, dem die Gehilfen nach einigem Widerstreben zustimmten. Auch die freie Vereinigung der Bäckermeister erkannte den Schiedsspruch an, dagegen lehnten ihn die von scharfmacherischem Geiste erfüllten Zünfte ab. Daraufhin sind die Gehilfen entschlossen in den Streik getreten. Diese Bewegung umfaßt über 3000 Bäckereien mit etwa 7000 Gehilfen. In 33 Volksversammlungen wird die arbeitende Bevölkerung Berlins und der Vororte Stellung in diesem Kampfe nehmen, um ihn durch Boykottbeschluss wirksam zu unterstützen. Und wenn die Berliner Arbeiterfrauen den Boykott so musterhaft durchführen wie ihre Schwestern in Hamburg, so muß auch in Berlin den Gehilfen der Sieg binnen kurzem zufallen.

Die Streiks im Hamburger Holzgewerbe und im mittel-deutschen Braunkohlenbergbau dauern unverändert fort. Ein Schiedsspruch des Hamburger Einigungsamtes war für die Holzarbeiter unannehmbar. Und die Vermittlung der Bergbehörde im Braunkohlenarbeiterstreik wurde von den Unternehmerproben abgelehnt; sie hoffen die Streikenden unterzukriegen durch Hilfe der überaus schneidig vorgehenden Polizisten und Gendarmen, wie der

Arbeitswilligen, die immer wieder herbeigelockt, doch auch immer wieder abgeschoben werden. Bei der musterergültigen Geschlossenheit der Bergarbeiter in diesem Kampfe dürfte den Ausbeutern der Sieg schwer werden.

Auch im Streik auf der Schichauwerft in Danzig ist keine Änderung eingetreten. — Dagegen konnte die Lohnbewegung der Rheinschiffer mit Erfolg beendet werden. — Bei den Hafenbauten in Wilhelmshaven legten 400 Erdarbeiter die Arbeit nieder, weil die Firma, die diese Bauten ausführt, niedrigere Löhne zahlt als sie sonst üblich sind.

Einen gut scharfmacherischen Geist, der die Neutralität und die Koalitionsfreiheit mißachtet, bekundet die Dresdener Stadtverwaltung. Sie hat in der Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter einen Paragraphen, der bei Strafe der sofortigen Entlassung jede Agitation im Betrieb verbietet. Nun waren in allen städtischen Arbeitsplätzen in letzter Zeit Plakate des Militärvereinsbundes aufgehängt, die zum Beitritt zu dieser Organisation aufforderten. Da das nach landläufigen Begriffen zum mindesten Agitation treiben heißt, so wandte sich die Verwaltung des Gemeindearbeiterverbandes an den Rat der Stadt mit dem Ersuchen, Plakate aufhängen zu dürfen, in denen auf die Einrichtungen dieser Gewerkschaft hingewiesen würde. Das Gesuch wurde vom Räte abgelehnt. Trotzdem wird wohl der Militärverein ebensowenig als große Mitgliederzunahme zu klagen haben, als der Gemeindearbeiterverband über eine Hemmung seiner Entwicklung. Doch bildet das Vorgehen der Stadt immerhin einen netten Beitrag zur Kennzeichnung der Kommune als Arbeitgeberin.

Für die Referate auf dem Gewerkschaftskongress sind von der Generalkommission die Referenzen bestimmt worden. Den Rechenschaftsbericht der Generalkommission wird ihr Vorsitzender Legien erstatten. Über das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch wird Rechtsanwalt Dr. Heinemann referieren. Das Thema Heimarbeiterschutz und Hausarbeitergesetz soll der Vorsitzende des Labararbeiterverbandes Deichmann behandeln. Über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung spricht Reichstagsabgeordneter Schmidt und über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung der Redakteur des Korrespondenzblattes Umbreit. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben wird der Redakteur des Handlungsgehilfenblattes Lange behandeln und über Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften referiert das Mitglied der Generalkommission Sassenbach.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine hat ein böses Schlag getroffen. Der Verein deutscher Kaufleute hat seinen Austritt aus dem Verband der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine erklärt. Der Generalsekretär der Hirsche, Stadtverordneter Goldschmidt, suchte den Austritt mit allen Mitteln zu verhindern. Er war aber um so ungeeigneter hierzu, als gerade seine Stellungnahme bei dem Arbeitskammergesetzentwurf mit der Anlaß zu dem Austritt der Kaufleute war. Der Verein deutscher Kaufleute mit seinen rund 18000 Mitgliedern ist die stärkste Gruppe der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, und sein Austritt aus dem angeblich noch 100000 Mitglieder zählenden Verband wird dessen Ansehen und Tätigkeit bedeutend schwächen und drastisch erweisen, daß die Hirsch-Dunderschen gänzlich unfähig sind, die Interessen der Arbeitenden zu vertreten.

Am weitesten im Verrat der Arbeiter haben es wohl zurzeit zwei Vertreter der gelb-organisierten Bäcker gebracht. Ein Bezirkstag der Bäckerinnungen beriet den Antrag einer Innung, ein Bäckerverbot von Sonnabend abend bis Sonntag abend für das gesamte Bäckergewerbe durch Reichsgesetz zu fordern. Die Leiter der gelben Bäckerorganisation, Wischnowski-Berlin und Drevitz-Frankfurt a. M., mühten sich im Schweiß ihres Angesichts, die Meister zu überreden, daß sie ein solches Gesetz nicht fordern dürften. Und sie erreichten denn auch, daß der Antrag mit geringer Mehrheit, mit 65 gegen 52 Stimmen, abgelehnt wurde. Also ein großer Teil der Unternehmer zeigte mehr Verständnis für Arbeiterinteressen als diese Vertreter der Gehilfen. Ein Schimpf, der hinreichen müßte, allen indifferenten Lohnklaven die Augen über die gelben Organisationen zu öffnen. #

In der Holzindustrie nimmt gegenwärtig der Lohnkampf in Hamburg das größte Interesse in Anspruch. Der Arbeitgeberverband Unterelbe will an der dortigen organisierten und wohl-disziplinierten Arbeiterschaft eine Kraftprobe riskieren. Auf Anregung des Einigungsamtes des Gewerbegerichtes fanden nun am 20. Mai Vergleichsverhandlungen statt, die aber zu keinem Ergebnis führten, weil beide Parteien nicht von ihrem grundsätzlichen Standpunkt, der bisher eine Einigung unmöglich machte, abwichen. Das Einigungsamt hat daraufhin am 23. Mai einen Schiedsspruch

über die Arbeitsnachweisfrage gefällt. Dieser Schiedsspruch behält den paritätischen Arbeitsnachweis bei, kommt aber den Arbeitgebern bezüglich der obligatorischen Benützung weit entgegen. Es sollte ihnen im Einzelfall gestattet sein, auch einmal einen Arbeiter außer der Reihenfolge zu beziehen, ja selbst dort nicht eingetragene Arbeiter auf dem Umweg über den Arbeitsnachweis einstellen zu dürfen. Trotz dieses weiten Entgegenkommens sahen die Arbeitgeber in diesem Schiedsspruch noch einen glatten Sieg des Holzarbeiterverbandes, und ihre Versammlung lehnte ihn einstimmig ab. Der Lohnkampf, der den Arbeitern bereits 350000 Mk. Kosten verursacht hat, dauert nun weiter. Die Hamburger Holzarbeiter sind entschlossen, auszuharren, und können dies um so eher, als ihnen ein starker Zentralverband den Rücken deckt.

Ein weiterer größerer Lohnkampf tobt gegenwärtig im Rabe-auer Stuhlgebiet. Dort in der nächsten Umgebung der sächsischen Landeshauptstadt stehen seit neun Wochen rund 430 Stuhlarbeiter und -arbeiterinnen im Streik. Arbeitswillige in irgendwie erheblicher Zahl haben sich nicht gefunden, so daß jetzt schon einzelne Fabrikanten an die Wertplätze herabgestiegen sind. In Leipzig ist es in der bekannten Blüthnerschen Pianofortefabrik infolge der Maßregelung des Arbeiterausschusses vorübergehend plötzlich zur Arbeitsniederlegung von etwa 500 Holzarbeitern gekommen, doch wird hier mit einer baldigen Beilegung der Differenz gerechnet. In Mainz, einer der bedeutendsten Städte der süd-deutschen Möbelindustrie, ist ein neuer Tarifabschluß auf friedlichem Wege zustande gekommen, der eine Erhöhung der Stundenlöhne um insgesamt 8 Pf. vorsieht und Mainz am 1. Oktober 1913 in die Orte mit 53-jähriger Arbeitszeit einreicht. Dagegen mußte der Lohnkampf der Perlmutterknopfdreher in Frankenhäusen, über dessen Beginn wir derzeit ausführlich berichteten, nach 35wöchiger Dauer mit einem minimalen Erfolg beendet werden. Dabei haben sich die Streikenden, zu einem großen Teil Heimarbeiter, prächtig gehalten. Von 462 Streikenden beider Geschlechter sind trotz der langen Dauer nur 11, meist jugendliche Personen, abtrünnig geworden. Es hatten sich jedoch aus den Nachbarorten einige Leute gefunden, welche die neueingeführten Maschinen bedienten. Trotzdem hätte der Streik weitergeführt werden können, doch wäre damit eine weitere Saison verloren gewesen, was eine Streikdauer von noch einigen Monaten bedingt hätte. Die Fabrikanten haben nun die Regelung der Allfördlöhne und den Abschluß von Tarifverträgen bis 1. Oktober d. J. zugesagt. Einen recht erfreulichen Abschluß haben demgegenüber die Arbeiter in den Sägewerken Memel, im äußersten Nordosten des Reiches, erzielt. Hier hat die Organisation erst vor kurzem in größerem Umfang Eingang gefunden, und schon konnten nach kurzem Kampfe, in dem die Unternehmer zur Aussperrung von 300 Personen schritten, Lohnerhöhungen von 2 bis 5 Pf. die Stunde verzeichnet werden. Der Organisationsgedanke erobert immer weitere Gebiete. #

Solidarität unorganisierter Arbeiterinnen. In der Lumpenfortiererei von Wulf Strauß in Darmstadt traten am 13. Mai sämtliche Arbeiter in den Streik, weil der Unternehmer auf eine geforderte Lohnerhöhung jedes Entgegenkommen ablehnte. Die fünfzig Arbeiterinnen des Betriebs waren an der Bewegung nicht beteiligt, gehörten auch in ihrer Mehrheit der Organisation nicht an. Es war nun erfreulich, wie eifrig und geschickt diese Arbeiterinnen den Kampf der Arbeiter unterstützten. Einmütig erklärten sie sich bereit, die Arbeit zugunsten der Kämpfenden mit einzustellen, und ebenso einmütig wiesen sie jedes Zusammenarbeiten mit Streikbrechern zurück. Regelmäßig sorgten sie dafür, daß den Streikposten das Mittagessen auf den Wärmplatten der Fabrik gewärmt wurde. Das Wichtigste aber ist, daß sie sich während des Kampfes bis auf wenige Ausnahmen dem Verband der Fabrikarbeiter angeschlossen, und dadurch die erste Vorbedingung für ein gemeinsames Handeln bei kommenden Bewegungen erfüllten. Der Kampf selbst endete, nicht zuletzt infolge der Solidarität der Arbeiterinnen, mit einem erfreulichen Erfolg für die Arbeiter. h. sch.

An die deutsche Arbeiterschaft! Partei- und Gewerkschafts-genossen und Genossinnen! Seit einiger Zeit gehen durch die Presse Mitteilungen über die überaus traurigen und miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Nähmaschinenfabrik „Singer Co.“ In Nürnberg, Frankfurt a. M. und Offenbach sind dieselben in eine Lohnbewegung eingetreten; dort ist über die Fabrikate der Singer Co. der Boykott verhängt. Auch in Berlin und Hamburg gärt es gewaltig unter den Singerangestellten. In der Fabrik der Singer Co. in Wittenberge (Bezirk Potsdam) herrschen zuchthausähnliche Zustände. Soeben kommt auch aus London und Glasgow (England) die Nachricht, daß dort 10000 Angestellte der Singer Co. Nähmaschinenfabrik in den Streik getreten sind.

In einer überfüllten Versammlung der Einklassierer, Agenten, Mechaniker und Lagerarbeiter der Singer Co. in Berlin wurde der Beschluß gefaßt, durch einen Appell an die gesamte deutsche Arbeiterschaft es den Partei- und Gewerkschaftsgenossen, und namentlich deren Frauen und Töchter, zur Pflicht zu machen, Fabrikate der Singer Co. nur von den „organisierten Angestellten“ der Singer Co. zu kaufen und auch bei dem Abholen der Matenzahlungen sich nur von organisierten Einklassierern bedienen zu lassen.

In Berlin besteht eine von der Firma großgezogene „Gelbe Vereinigung der Singerangestellten“, man lasse sich also nicht täuschen.

Vom Deutschen Transportarbeiterverband, welchem die Einklassierer angehören, und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, dem die Agenten angehören, ist zwecks Kontrolle der Zugehörigkeit zur modernen Organisation für das Jahr 1911 eine rosa Legitimationkarte herausgegeben worden. Die Mechaniker haben als Ausweis das Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorzulegen. Wir richten an die gesamte Arbeiterschaft das höfliche Ersuchen, uns bei dem Kampfe gegen die Millionenfirma Singer Co., Nähmaschinenfabrik, durch scharfe Ausübung der Kontrolle zu unterstützen. Hoch die Solidarität!

Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen.

J. A.: Otto Urban, Berlin, Neue Königstr. 56.

Deutscher Transportarbeiterverband, Branche der Einklassierer und Kassenboten.

J. A.: Friedrich Ludow, Berlin, Fehrbellinerstr. 3.

Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin, Sektion I.
J. A.: Der Sektionsleiter: Fritz Wappler.

Wir erinnern im Anschluß an diesen Aufruf an unsere frühere Veröffentlichung über die Arbeitsbedingungen in der Singerfabrik Wittenberge. Sie rechtfertigt vollaus die eben gegebene Charakterisierung und unterstreicht für die Genossinnen die Mahnung, eine selbstverständliche Pflicht der Solidarität zu üben.

Genossenschaftliche Rundschau.

Vor einigen Wochen waren es fünfzig Jahre, daß der Görlicher Wareneinkaufverein gegründet wurde, ein in weiteren Kreisen bekanntes Unternehmen, das in einer Anzahl großer und mittlerer Städte Mitteldeutschlands, besonders in Sachsen und Schlesiens, viele Verkaufsstellen unterhält. Ursprünglich eine rein proletarische Genossenschaft, gleich den Arbeiterkonsumvereinen, ist das Unternehmen heute eine gewöhnliche Aktiengesellschaft, die sich von anderen privaten Unternehmungen nicht wesentlich unterscheidet, seit die Genossenschaft von bürgerlichen Elementen in falsches Fahrwasser gelenkt und zu einem kapitalistischen Betrieb umgestaltet worden ist. Diese Entwicklung ist ganz lehrreich, und es sei daher gestattet, einiges darüber mitzuteilen. Die tatsächlichen Angaben entnehmen wir einem zum „fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum“ im „Görlicher Anzeiger“ erschienenen Bericht. Angeregt durch einen Vortrag über die „Pioniere von Rochdale“ gründeten am 6. April 1861 in der Wohnung des Tuchmachers Jurisch in Görlich elf Arbeiter einen Verein, um durch regelmäßige wöchentliche Einzahlung von je einem Silbergroschen in den Besitz eines kleinen Kapitals zu gelangen und dann gemeinsam Waren dafür einzukaufen. Nachdem bis 12. Mai 1861 die Mitgliederzahl auf 15 gestiegen und ein Kapital von 3 Reichstalern angeammelt war, wurde der erste Einkauf gewagt: ein Zehntelstücken Zigarren, das unter die Mitglieder verteilt wurde und einen Überschuß von 3 Silbergroschen 4 Pfennig erbrachte. Am Schlusse des ersten Quartals betrug das Vereinsvermögen 9 Taler 7 Silbergroschen 11 Pfennig, und es wurde der zweite Einkauf gemacht: 25 000 Streichhölzer. Am Schlusse des zweiten Quartals zählte der Verein 32 Mitglieder, und es wurden nun auch Kohlen eingekauft, denen bald Seife, Zucker und Brot folgten. Es meldeten sich neue Mitglieder, Ende 1862 betrug die Mitgliederzahl bereits 149, und daher mußte der Warenvertrieb, der bisher nach Feierabend in der Wohnung von Jurisch stattgefunden hatte, in ein besonderes Lokal verlegt und einem Verkäufer übertragen werden. Es wurde denn ein kleiner dunkler Raum gemietet, in dem der im selben Hause wohnende Tischlermeister Richter an bestimmten Stunden des Tages den Verkauf gegen eine geringe Vergütung übernahm. Obgleich in den ersten Geschäftsjahren sämtliche Waren von Kaufleuten und Händlern bezogen wurden und der Betrieb ohne alle kaufmännische Technik geführt wurde, konnte doch schon Ende 1862 jedem Mitglied in seinem Einkaufsbuch eine Dividende von 4 Prozent gutgeschrieben werden.

Sollte sich aber das Unternehmen gedenklich weiterentwickeln, so mußte es den Rahmen einer festen Organisation erhalten. Die Bearbeitung des Vereinsstatuts wurde am 1. April 1863 zu Ende geführt; von diesem Tage an datieren die ersten Satzungen des Wareneinkaufvereins, in welchen die genossenschaftlichen Prinzipien der Solidarität, der Barzahlung beim Einkauf und Verkauf der Waren, der Bildung eines verzinslichen Geschäftskanteils für jedes Mitglied und der Verwendung des Reingewinns als Dividende für die Mitglieder zum Ausdruck kamen.

Bis dahin nahm der Verein also eine ähnliche Entwicklung wie die ersten von Arbeitern gegründeten Konsumvereine. Mit Energie und viel gutem Willen, aber ohne jede theoretische und praktische genossenschaftliche Schulung brachten die Mitglieder unter großen Mühen das Unternehmen langsam vorwärts. Während aber die Arbeiterkonsumvereine ihrem Wesen trotz aller Widerstände treu blieben, um später zu großer Blüte zu gelangen und schließlich eine bedeutsame Konsumentenorganisation zu entwickeln, schwenkte der Görlicher Wareneinkaufverein später in gewöhnliche kapitalistische Bahnen. Schon seit 1866 machten sich bürgerlich-kapitalistische Bestrebungen in dem Verein bemerkbar, die namentlich der Nationalökonom Dr. Widert aus Danzig förderte. Immerhin stellte sich der Verein im Jahre 1867 unter das Genossenschaftsgesetz. Bis Ende 1869 wurden nur an Mitglieder Waren abgegeben. Nachdem aber auf Betreiben der Konkurrenz der Verein von 1870 ab auch zur Gewerbesteuer herangezogen wurde, faßte er den Entschluß, nun auch ein wirklich freies Gewerbe zu betreiben, und betrat das Gebiet der freien Konkurrenz, das heißt er führte den Verkauf an jedermann ein. Das war unter den obwaltenden Umständen der erste Schritt zur Abkehr von der eigentlichen genossenschaftlichen Betätigung. Am 1. Oktober 1889 trat das neue Genossenschaftsgesetz in Kraft, laut welchem Waren nur noch an die Vereinsmitglieder verkauft werden durften. „Der Wareneinkaufverein, dessen großer Grund- und Gebäudebesitz mit allen seinen Einrichtungen auf den Großverkehr berechnet war, hätte bedeutende Verluste erlitten, wenn er den Verkehr auf seine Mitglieder hätte beschränken müssen. Es blieb ihm daher nichts weiter übrig, als die Form der Genossenschaft aufzugeben und die der Aktiengesellschaft anzunehmen.“ So heißt es in dem Bericht. Das ist aber nur eine Ausrede. Denn zahlreiche Genossenschaften befanden sich in ähnlicher oder gleicher Lage, ohne die Spitze ins Korn zu werfen. Und in der Folge hat sich gezeigt, daß das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder die Genossenschaften wohl zunächst etwas schädigen, in ihrer Entwicklung aber um so weniger aufhalten konnte, als auf der anderen Seite der scheinbare geschäftliche Nachteil den Genossenschaften doch auch organisatorische Vorteile brachte. — Der letzte Jahresumsatz des Görlicher Vereins betrug über 10 Millionen Mark. Der Verein hat eine große Bäckerei und ein umfangreiches Weinlager. Er vermittelt in der Hauptsache die gleichen Waren wie die Konsumvereine, ist aber mit diesen in seiner inneren Organisation nicht zu vergleichen. Auch sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in seinen Betrieben recht rückständig. Das ganze Unternehmen wird eben nach rein kapitalistischen Grundsätzen geleitet. Es besitzt über 60 Verkaufsstellen. Die Käufer der Waren haben nicht den mindesten Einfluß auf den Verein. Sie erhalten 6 Prozent Umsatzvergütung, im übrigen tun die Aktionäre, was sie wollen. Die Arbeiter haben also keine Veranlassung, dieses Unternehmen zu unterstützen.

H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Hehe der Braunschweiger Polizei gegen die Dienstbotenorganisation hat wieder einmal der hohen Oblichen eine Schlappe gebracht. Wie wir in Nr. 9 der „Gleichheit“ berichteten, hatte das herzogliche Schöffengericht das polizeiliche Strafmandat gegen Genossin Topfstedt als Vorsitzende des Dienstbotenvereins wegen Übertretung des Reichsvereinsgesetzes bestätigt. Eine als öffentliche Gewerkschaftsversammlung einberufene Versammlung des Dienstbotenvereins sollte politischer Natur gewesen sein. Natürlich wurde gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Braunschweig verfocht nunmehr Genosse Rechtsanwalt Dr. Jasper diese Berufung und legte in überzeugender Weise die Unhaltbarkeit des Urteils dar. Er zeigte, wie das Schöffengericht durch aus dem Zusammenhang gerissene Worte des Referenten, wie „modernisieren“, „meistern“ usw., gewaltsam die politische Natur der Hebe hergeleitet habe. Der Staatsanwalt sah ein, daß die fortschwimmenden Felle nicht mehr zu retten seien, und beantragte kostenlose Freisprechung.

Hierauf erfolgte die Aufhebung des Schöffengerichtsurteils und die kostenlose Freisprechung der Genossin Toppstedt. Wir glauben kaum, daß dieser Meinsfall den Eifer unserer Polizei dämpfen wird, Staat und Gesellschaft vor den Gefahren der Dienstbotenorganisation zu retten. Und das kann uns nur lieb sein, denn das Eingreifen der Polizei hat noch immer unsere Bewegung gefördert und jeder ihrer Meinsfälle stärkt die Stellung unserer Organisation. r. v.

Soziale Gesetzgebung.

Je dümmere, desto besser, das ist der Sinn des Protestes der Oberfelder Handelskammer gegen die erweiterte Fortbildungsschulpflicht der gewerblichen Arbeiterinnen, wie sie von der Reichstagskommission durch § 120 der Gewerbeordnungsnovelle vorgesehen ist. Daß die ortstatutarisch einzuführende Fortbildungsschulpflicht von der höheren Verwaltungsbehörde zwangsweise angeordnet werden kann, falls eine Gemeinde die Aufforderung mißachtet, erregt den Zorn der Fabrikanten. Sind doch die Textilarbeiterinnen, um die es sich hier in erster Reihe handelt, um so gewinnbringender auszubilden, je weniger Kenntnisse und Wissen sie besitzen. Und nach der Ansicht der Herren Unternehmer hätte die Industrie von der Fortbildungsschule nur Schaden, und auch die Arbeiterinnen keinen Nutzen, höchstens die von ihnen, die später einmal wegen Verheiratung aus dem Arbeitsverhältnis ausschieden. Für diese letzteren aber Opfer zu bringen, könne den Fabrikanten nicht zugemutet werden. Weiter heißt es: „In Bezirken, in denen, wie hier im Wuppertal, Mangel an weiblichen Arbeitskräften herrscht, würde die Schulpflicht die Industrie aufs schwerste benachteiligen, da zu der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden nun noch die weitere Verkürzung durch die Unterrichtsstunden kommen würde, da man natürlich wie bei den männlichen Arbeitern bestrebt sein wird, den Unterricht in die Arbeitszeit zu verlegen. Gerade die Industrie unseres Bezirkes und die hier vorherrschende Textilindustrie sind in besonderem Maße auf weibliche Arbeitskräfte angewiesen und würden sich in dem ohnehin schwierigen Wettbewerb auf dem Weltmarkt mit ausländischen Industrien, die keine sozialpolitischen Lasten und Betriebsbeschränkungen zu tragen haben, noch weiter benachteiligt sehen.“

Den Akkordarbeiterinnen wird sodann der Schaden vorgehalten, der ihnen durch das Arbeitsversäumnis beim Schulbesuch entstände. Und trotz des angeblichen Mangels an weiblichen Ausbeutungsobjekten drohen die Herren damit, sich zu rächen und bei großem Angebot weiblicher Arbeitskräfte keine fortbildungsschulpflichtigen Arbeiterinnen einzustellen. Diese Drohung und das Gesammere über die Lasten, die den Kapitalisten aus der sozialpolitischen Gesetzgebung erwachsen sollen, sind ja als Vogelscheuchen bereits in den Eingaben anderer Handelskammern und industrieller Verbände an den Reichstag aufgestellt. Und die verlogenen Deklamationen des Ausbeutertums werden wohl auf die Dauer ihren Eindruck auf das Mitgefühl bürgerlicher Fraktionen für einen hohen Unternehmerprofit nicht verfehlen. Um so energischer müssen sich die Arbeiterinnen dagegen zur Wehr setzen, daß die ohnehin kläglichen Bildungsmöglichkeiten des weiblichen Proletariats nicht noch weiter verkümmert werden.

Die Erweiterung der Rechte der weiblichen Innungsmitglieder erstreckt der Verband württembergischer Frauenvereine durch eine Petition an Bundesrat und Reichstag. Diese verlangt, daß 1. auch Frauen zu den Gesellenprüfungsausschüssen und Meisterprüfungskommissionen zu wählen sind, 2. das passive und aktive Wahlrecht zu den Handwerkskammern den Frauen verliehen wird, 3. es den Frauen ermöglicht wird, ihre Rechte als Innungsmitglieder auszuüben. Die vielen in handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Frauen müssen heute wohl die Umlagepflicht für die Handelskammer mit den Männern teilen, sind aber von dem Genuß dieses Rechtes ausgeschlossen. Dieses ist bekanntlich von dem Rechte zur Ausübung des Schöffenamtes abhängig. Zwar wird diese Bestimmung zuweilen zugunsten einzelner Frauen umgangen, das kann aber nur ein weiterer Grund dafür sein, den Frauen dieses Recht gesetzlich zu gewähren. In der Petitionskommission beantragte der Korreferent vom Zentrum, die Eingabe nur als Material zu überweisen, während der sozialdemokratische Referent ihre Überweisung zur Berücksichtigung forderte und auch durchsetzte. Darauf beschloß die Kommission, einen Regierungsvertreter zur weiteren Behandlung der Frage hinzuzuziehen, da nunmehr gemäß der Geschäftspraxis die Regierung gehört werden muß. Dadurch wird es aber in Frage gestellt, ob die Petition selbst noch in der Herbstsession erledigt werden kann. Immerhin ist die Regierung gezwungen, inzwischen eine Prüfung der jetzigen ungleichen Rechtspraxis vorzunehmen. mg.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die dritte Jahresversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Frauenklubs in Holland fand am Tage vor Ostern statt. 20 Klubs waren vertreten. Die Vorsitzende erinnerte daran, wie lehrreich das verfloßene Jahr für die Frauen gewesen sei. Die Regierung beschäftigte sich wiederholt mit Fraueninteressen. Zuerst trat sie mit dem Entwurf auf den Plan, welcher die verheiratete Beamtin mit Entlassung bedroht, aber zum Glück noch nicht Gesetz geworden ist. Nachher folgte die Komödie zur Förderung der Sittlichkeit durch mehrere Anträge, welche sich nicht bloß gegen die Unmoral wendeten, sondern auch gegen die Kunst, die Literatur und die Freiheit der Presse usw. Wie besorgt zeigten sich nicht die bürgerlichen Gesetzgeber, die christlichen insbesondere, für die Sittlichkeit der Frauen, die sie durch nichts kostende Gesetzesbestimmungen stärken wollten! Aber erst bei der Arbeiterschutzesetzgebung kam die wahre Liebe und Sorge der Herren ganz zum Durchbruch. Die Merkmalen traten für das Wohl der verheirateten Frauen in die Schranken, wollten sie dem Hause erhalten und ganz aus der Industrie ausschließen. Um sie zu schützen? Mit nichts. Die Proletarierin darf sich placken und abradern im Hause, außerhalb der gesellschaftlichen Produktion, sie darf den Herren Kapitalisten Arbeiter und Soldaten gebären und erziehen. Die Regierung ihrerseits möchte den verheirateten Frauen die Freiheit zur gesellschaftlichen Arbeit belassen. Zu ihrem Wohl? Nicht doch. Damit die Armenlassen nicht zu sehr belastet würden. Als unser sozialdemokratischer Abgeordneter den freien Sonnabendnachmittag für die Arbeiterinnen forderte, mußte er den Herren sagen, daß die Frau diese kurze Slavenlast zur Erledigung häuslicher Arbeit bedarf und nicht der Ruhe widmen kann. Nicht einmal die schwangere Frau und die junge Mutter sollen nach der Meinung der Herren Minister geschützt werden. Im Grunde wurden die Erwägungen der Herren von der Sorge beherrscht, was dem Kapital vorteilhafter sei, Fehlgeburten zu verhüten oder nicht. Die sozialdemokratische Forderung einer Mutterschaftsversicherung wurde abgelehnt. Bei all diesen Debatten im Parlament sah die Rednerin den Schatten der abgelehnten Frau herumirren, die nur Arbeitstier ist. Scharf trat es hervor, daß es an der richtigen geschichtlichen Einsicht in das Wesen der Frauenarbeit fehlt. Die sozialistische Auffassung davon muß immer weiter und tiefer dringen und auch in den eigenen Reihen, im Proletariat, festwurzeln. Es muß verstanden werden, daß nicht die gesellschaftliche Frauenarbeit an sich das ungeheure Übel zeitigt, das heute in ihrem Gefolge auftritt, sondern daß dies die Wirkung der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeit ist. Wenn je die Notwendigkeit des Rechts zur Mitbestimmung in der Gesetzgebung für die Frau klar zutage trat, so bei der Behandlung dieser Fragen. Das Wahlrecht tut den Frauen not! Die Frau arbeitet und kämpft jetzt auch in Holland für dieses Recht. Die Petitionsbewegung für das allgemeine Wahlrecht aller Grobjährigen hat das laufende Jahr zu einem wichtigen und freudigen für die holländischen Genossinnen gemacht. Die Frauen unterzeichnen in großer Zahl die Petitionslisten und beweisen damit, daß sie das Wahlrecht zu schätzen wissen. Die Angaben des Jahresberichtes über die Entwicklung des Verbandes sind bereits in Nr. 15 mitgeteilt worden. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Wahlrechtsbewegung. Dem Verbandsorgan „De Proletarische Vrouw“ wurde von den Delegierten im großen ganzen volles Lob gespendet. Es dient sowohl der ersten Agitation unter den noch Unaufgeklärten, wie der Schulung der Klubmitglieder. Einige Delegierte möchten mehr die erste Aufgabe, andere mehr die zweite betont sehen. Die Leiterin des Blattes versprach, möglichst allen geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Sie hob hervor, daß das Blatt vor allem den Frauen etwas geben muß: einen weiteren Blick über den kleinen, engen Kreis hinaus, in welchem sie leben, und der durchbrochen werden soll. Viel Zustimmung fand die Kinderbeilage. Die Kinder lesen sie gern und fühlen instinktiv, daß hier zu ihnen von Leuten gesprochen wird, die mit ihren Eltern in geistiger Gemeinschaft stehen. Der Verbandsleitung ward aufgetragen, in Verbindung mit den Partei- und Gewerkschaftsblättern zu treten und darauf hinzuwirken, daß sie eine Frauenrubrik einführen. Das Zentralorgan der Partei „Het Volk“ hat seither eine solche Rubrik eingerichtet, die von der Vorsitzenden des Verbandes, Genossin Wibaut, redigiert wird. Auf der Tagesordnung der Jahresversammlung stand ein Antrag, der Verband möge Mittel und Wege finden, damit auch in Holland bald von der Partei ein Erfolg ein Frauentag veranstaltet werden kann. Im Anschluß an diesen Antrag referierte Genossin Flemming-Zwolle über den sozialdemokratischen Frauentag in Deutschland und Österreich und schilderte, wie dort die Genossinnen gearbeitet haben, um den Tag zu einem Erfolg zu

machen. Die Tagenden sollten den ausländischen Genossinnen begeisterte Anerkennung. Über das Thema: „Wie werden wir Agitatorinnen?“ hielt die Redakteurin des Verbandsorgans, Genossin Potkuis-Smit, ein Referat. Ihre Meinung ging dahin, daß alle Delegierten Agitatorinnen werden könnten. Dreierlei braucht es dazu: Begeisterung, Kenntnisse und Mut. Begeisterung haben wir alle. Die Rednerin legte dar, wie man sich Kenntnisse zu eigen machen könne. Am schwersten wird es nach ihr den Frauen, sich den Mut zum Heraustrreten an die Öffentlichkeit zu erringen. Die tiefe Liebe zu unserer großen Sache ist es, die die Scheu überwinden läßt. Das nächste Tätigkeitsjahr wird zeigen, wie anregend, ermutigend und wegweisend die Verhandlungen der Jahresversammlung auf die Genossinnen gewirkt haben. S. Ankersmit, Sekretärin.

I. K. Mary Middleton †. Die sozialistische Frauenbewegung Großbritanniens hat einen schweren Verlust erlitten. Am 24. April ist Mary Middleton einem tödlichen, qualvollen Leiden erlegen, das sie schon im letzten Jahre der Arbeit im Dienste ihres sozialistischen Ideals entrisen hatte. Genossin Middleton gehörte zu den Gründerinnen der Women's Labour League (Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen). Jahrelang war sie die umsichtige, aufopfernde, unermüdete Sekretärin dieser Organisation, deren Entwicklung sie Tage vollen fieberhaften Schaffens und schlaflose Nächte gewidmet hat. Was die Liga gemordet ist, bleibt ein Denkmal von Mary Middletons unvergeßlichem Wirken. Schon schwerkrank, rang unsere Genossin ihren schwindenden Kräften noch mit bewunderungswürdiger Willensstärke Arbeitsleistungen ab. Das Krankenzimmer, an das sie seit mehr als einem Jahre gefesselt war, glich oft genug einem Beratungszimmer, in welchem die hervorragendsten Führerinnen der Liga, einflussreiche Mitglieder der Arbeiterpartei und der Unabhängigen Arbeiterpartei unter ihrem Vorsitz die wichtigsten Angelegenheiten erörterten. Ihre Erfahrungen waren stets anregend, oft wegweisend, und ihr hoher Sinn blieb eine Quelle des Mutes und der Ermunterung für alle. „Wenn man so daliegt“, pflegte Genossin Middleton zu sagen, „so hat man Zeit, zu denken.“ Ihre Gedanken gehörten aber bis zur letzten Minute wachen Bewußtseins der Arbeit für die Befreiung des weiblichen Geschlechts und des Proletariats durch den Sozialismus. Genossin Middleton liebte leidenschaftlich die Blumen, und die Freundschaft brachte gern die Farbenpracht und den Duft der Gärten und Wiesen in ihr Krankenzimmer. Ihr Sarg wäre mit Blüten überschüttet worden, hätte sie nicht ausdrücklich gebeten, die ihr zugehenden Blumen Kranken zu bringen, eine Bitte, die einen tiefen Blick in das warmfühlende Herz tun läßt, das stets darauf bedacht war, zu erfreuen. Die englischen Genossinnen werden noch lange schmerzlich die Lücke empfinden, die Mary Middletons Tod in ihre Arbeits- und Kampfesgemeinschaft gerissen hat. Der aufrichtigen Teilnahme der sozialistischen Frauen aller Länder dürfen sie überzeugt sein. Sie werden nicht vergessen, daß Mary Middleton zu den verdientvollsten Vorkämpferinnen ihres hehren Zieles gehörte.

I. K. Marie Nowak-Krafa †. Die österreichischen Genossinnen trauern um eine ihrer Besten. Genossin Nowak-Krafa ist den Folgen einer Operation erlegen. Sie gehörte zu den ersten proletarischen Frauen, die sich 1890 in dem Arbeiterinnenbildungsverein zu Wien organisierten, und war Mitglied des Komitees, das ein Jahr später die Herausgabe einer eigenen sozialdemokratischen Frauenzeitung vorbereitete. Unter den schwierigsten äußeren Verhältnissen, die das Los der Proletarierin sein können, hat sich unsere Genossin jederzeit reslos, aufopfernd und freudig für den Befreiungskampf des Proletariats eingesetzt, und das meist auf vorgeschobenen Posten. Eine eingehendere Würdigung des Lebens und Wirkens dieser Tapferen und Selbstlosen soll der Immortellenstrauß sein, den wir an ihrem Grabe niederlegen.

Frauenstimmrecht.

Für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts zu der Zweiten Kammer in Elsaß-Lothringen, die auf Grund der kürzlich angenommenen Verfassungsgesetze für diesen Bundesstaat geschaffen wird, trat abermals die Sozialdemokratie allein im deutschen Reichstag ein. Genosse Smkel begründete eindringlich die Forderung. Wir werden in einer folgenden Nummer noch auf die Behandlung der Frauenwahlrechtsfrage in der Verfassungslampagne zurückkommen.

Der Antrag auf Einführung eines außerordentlich beschränkten Frauenwahlrechts in England lag dem Unterhaus am 5. Mai vor. Der Liberale Kemp und der Konservative Goulding beantragten, das Haus wolle in die zweite Lesung der Bill eintreten. Mit 255 gegen 88 Stimmen faßte das Parlament einen entsprechenden Beschluß. Trotz der starken Majorität soll der Entwurf nach einer weit verbreiteten Meinung keine Aussicht haben,

Gesetz zu werden. Unsere Leserinnen wissen, daß vom Standpunkt der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts aus das keineswegs zu bedauern wäre. Die Bill will das Wahlrecht nur solchen Frauen zuerkennen, die einen selbständigen Haushalt führen, sie würde nicht mehr als etwa einer Million Frauen das Bürgerrecht gewähren. Politisch emanzipiert würden überdies in der Mehrzahl lediglich Frauen der bestehenden Klassen, von denen viele offen erklären, daß sie von dem allgemeinen Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts nichts wissen wollen.

Über die Einführung des Frauenwahlrechts in Island hat das Althing, die aus zwei Kammern bestehende Volksvertretung, zu entscheiden. Es liegen ihm zwei Anträge auf eine Verfassungsänderung vor. Der eine will Wahlrecht und Wählbarkeit allen über 21 Jahre alten Männern zuerkennen, die im Besitz ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sind und seit mindestens einem Jahre in ihrem Wahlkreis wohnen. Ein besonderes Gesetz soll nach diesem Antrag den verheirateten und ledigen Frauen das Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen gewähren, unter denen es die Männer besitzen. Der zweite Antrag will das aktive und passive Wahlrecht allen großjährigen Frauen und Männern verleihen, die sich eines guten Rufes erfreuen, mindestens ein Jahr in ihrem Wahlkreis sich aufhalten und während der letzten zwei Jahre vor einer Wahl keine Armenunterstützung erhalten haben. Die beiden Kammern des Althings erwählten ein neungliedriges Komitee, das sich für die volle Gleichberechtigung beider Geschlechter aussprach und den zweiten Antrag zu dem seinigen machte, unter der ausdrücklichen Festlegung, daß volles politisches Bürgerrecht auch den verheirateten Frauen gewährt werden soll, die mit ihrem Gatten in Gütergemeinschaft leben. Im Althing sollen die Aussichten auf die Annahme des Entwurfs sehr günstig sein.

Frauenbewegung.

Es geschieht schon beinahe zu viel für das Volk, daß war die Auffassung, von der die sozialpolitischen Verhandlungen der ersten Generalversammlung des Verbandes ostpreussischer Frauenvereine beherrscht waren, die kürzlich in Königsberg stattgefunden hat. Der Verband wurde im vorigen Jahre gegründet und umfaßt 23 Vereine. Die sozialpolitischen Fragen sollten in einer öffentlichen Versammlung erörtert werden. Wenigstens schien es so nach der Tagesordnung dieser Veranstaltung. Zur Behandlung war vorgesehen: der Erlaß eines Reichstheatergesetzes, die Diensthofenfrage und die Kellnerinnenfrage. Ernstlich behandelt wurde aber nur das Reichstheatergesetz. Die Diensthofenfrage war den Damen offenbar nicht wichtig, denn sie erledigten sie im Eiltempo, während die Kellnerinnenfrage auf wiederholten Wunsch der für dieses Thema bestellten Referentin überhaupt von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Harten doch der Vereinsdamen nach des Tages ernster Arbeit noch allerlei Vergnügungen, und kaum, daß sie anderthalb Stunden ihrer kostbaren Zeit der Sozialpolitik geopfert hatten, drängte die Vorsitzende bereits auf Schluß der Versammlung. Diese Dame trug auch Sorge, das Vorurteil zu zerstreuen, daß die Frauen Freude am Schwachen haben. Denn als zur Diensthofenfrage auch einige Arbeiterfrauen das Wort ergriffen und das Glend der Mädchen darlegten, setzte die Vorsitzende die Redezeit auf zwei Minuten fest. Aber auch das dünkte der Leiterin der Versammlung noch viel zu lang, es hätten immerhin noch unangenehme Mißstände beleuchtet werden können. Daher erfolgte der Schluß der Debatte. Das Referat über die Diensthofenfrage hielt Fräulein Dr. Kalisky. Während der Rede verließen so viele Damen den Saal, daß die Referentin ihren Vortrag kurz abbrach. Fräulein Dr. Kalisky verlor zwar einige Worte über die schlechte Lage der Diensthofen, doch erklärte sie, die Gefindeordnung sei nicht der wahre Grund des Übels. Sie siehe ja nur noch auf dem Papier und diene bloß den Hezern als Mittel, die Unzufriedenheit der Diensthofen zu schüren. Um dieser Agitation den Boden zu entziehen, müsse die Diensthofenordnung beseitigt werden. Die Diensthofen dürften jedoch nicht unter die Gewerbeordnung gestellt werden. An die Stelle der Gefindeordnung müsse eine Dienstordnung treten, und das Dienstbuch sei durch ein Arbeitsbuch zu ersetzen. Die Streitigkeiten müßten in paritätischen Dienstausschüssen erledigt werden. Gesetzliche Bestimmungen über Kontraktbruch und Kündigungsfristen seien notwendig. Es solle eine ununterbrochene Ruhezeit von — acht Stunden eingeführt werden, aber die Arbeitszeit festzusetzen, sei fast unmöglich. Den bürgerlichen Damen gingen diese halben und schwächlichen Forderungen schon viel zu weit. Eine von ihnen trat warm für die Erhaltung der patriarchalischen Zustände ein. Sie empfahl noch, Unterhaltungsabende für Diensthofen einzurichten, bei denen aber natürlich die Herrschaften anwesend sein müßten. Sie mißbilligte es auch, daß dank der er-

höchsten Löhne die Diensthöten sich gar schon nach der Mode kleiden. Uns wundert nur, daß sie zum Beweis dafür nicht auf die Bauernmägde im Gebirge hingewiesen hat, die zur Stallarbeit Hosen tragen. Eine andere Dame bestritt, daß die Diensthöten eine zu lange Arbeitszeit hätten. Das komme nur ausnahmsweise vor. Die Herrschaften seien ja vollständig in der Hand ihrer Diensthöten. Wollten diese die Stellung wechseln, verhielten sie sich so, daß man sie nicht behalten könne. Es geschähe beinahe schon zu viel für das Volk! Sehr richtig! ertönte es zu diesem Spruch aus der Mitte der Versammlung. Noch mehr derartigen Kohl anzuhören, davor wurde man wohl nur durch den Umstand bewahrt, daß die Vergnügungen den Damen lockend winkten. Aber auch die Kürze der Verhandlungen hat genügt, um das soziale Verständnis der Damen glänzend zu erweisen. Die öffentliche Versammlung des Verbandes ostpreussischer Frauenvereine ist nur eines unter vielen anderen Beispielen, die zeigen, was die Arbeiterinnen im allgemeinen und die Diensthöten im besonderen von der bürgerlichen Frauenbewegung zu erwarten haben.

E. M.
Für den Militäretat stimmte die erste Frau, die in Norwegen in das Parlament eingezogen ist: Fräulein Ragstad. Wir haben seinerzeit berichtet, daß diese bei der letzten Wahl nur als Stellvertreterin erwählt wurde, da jedoch der erwählte Abgeordnete als Beamter zu häufiger Abwesenheit gezwungen ist, trat dem norwegischen Wahlgesetz entsprechend später Fräulein Ragstad als aktives Mitglied in das Parlament ein. Ihren Befähigungsnachweis als politische Stütze der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hat die Dame bereits mit ihrer Jungferrede erbracht. Die sozialdemokratische Fraktion des Storting hat beantragt, vom Militäretat eine Million Kronen zu streichen. Die Forderung wurde von der Regierung bekämpft, und mit der Regierung im Bunde wendete sich Fräulein Ragstad dagegen. Sie betonte, daß sie zwar für den Frieden und die Schlichtung internationaler Konflikte durch Schiedsgerichte sei, aber „einem vernünftigen und der Leistungsfähigkeit des norwegischen Volkes angepassten Militäretat“ ihre Zustimmung gebe. Fräulein Ragstad hat damit als ein konsequentes Glied der bürgerlichen Klassen gesprochen und gehandelt. Ihr Verhalten beleuchtet wieder einmal, wie töricht das Gerede von der Interessengemeinschaft aller Frauen ist. Es läßt den unüberbrückbaren Klassengegensatz erkennen, der zwischen bürgerlichen Frauen und Proletarierinnen gähnt. Der Vorgang bestätigt aber auch noch ein anderes: es ist gerade die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, welche den Klassengegensatz innerhalb der Frauenwelt scharf zutage treten läßt. Wie Figuren zeigt, stellen die bürgerlichen Frauen ihre politischen Rechte in erster Linie ganz selbstverständlich in den Dienst ihrer Klasse und nicht ihres Geschlechts. Belämen wir heute in Deutschland das Frauenwahlrecht, so würde nicht bloß das militärfremde Fräulein Wischniewska, so würden viele von der großen Schwesternschaft der Frauen schwärmende Damen durch ihre Haltung der Gesellschaft der Ausbeutung und Knechtung des Menschen durch den Menschen bekunden: „Lieb Vaterland magst ruhig sein!“

Verschiedenes.

Eine Ankerung bürgerlicher Beschränktheit über die Armut.
„Arme Leute gibt es viel oder wenig in der Welt, wie man's nimmt. Wenn alle diejenigen als arm gelten sollen, die etwas entbehren müssen, dann gibt es überhaupt nur Arme. Versteht man unter armen Leuten aber nur solche, die Mangel an dem Notwendigsten leiden, so sind es Gott sei Dank recht wenige, und diese wenigen würden fast ganz verschwinden, wenn Trägheit und Genußsucht nicht dafür sorgten, daß sie nicht alle werden.“

Welch eine erhebende Probe philosophischer Begabung! Wenn jemand der Meinung sein sollte, die Verfasserin oder der Verfasser der vorstehenden Zeilen sei dümmer, als es die Polizei erlaubt, so irt er sich. Die Polizei hat nichts wider diese Dummheit gehabt, denn der Unfuss ist als erster Absatz eines Artikels „Arme Frauen“ in einer Nummer des „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ erschienen, einer Beilage zur „Deutschen Eisenbahn-Zeitung“. Wenn man sich den zweiten Teil des dritten Satzes etwas genauer ansieht, so entdeckt man, daß das Geschwafel in einer ganz richtigen Schlußfolgerung endet. . . . Diese wenigen würden fast ganz verschwinden, wenn Trägheit und Genußsucht nicht dafür sorgten, daß sie nicht alle werden.“ Das stimmt, denn allerdings ist es die Furcht davor, ihr Leben voller Trägheit und Genußsucht aufgeben zu müssen, die die Besitzenden zu Feinden der Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung in die sozialistische macht. In ihr würden Leute, die Mangel an dem Notwendigsten leiden, überhaupt nicht existieren. Man könnte der Dame zu ihrer Einsicht

gratulieren, wenn man sich nicht sagen müßte, daß sie dem Sage gewiß nicht diesen Sinn geben wollte. Wie könnte sie auch sonst davon reden, daß es „Gott sei Dank recht wenige“ sind, die Mangel an dem Notwendigsten leiden? Nach der amtlichen Statistik von 1910 blieben 42 Prozent der gesamten preussischen Bevölkerung unterhalb der Einkommensgrenze von 900 Mk. jährlich, hatten somit weniger als 75 Mk. im Monat für ihren Unterhalt. Fast die Hälfte der gesamten Einwohner Preußens litt also „Mangel an dem Notwendigsten“, denn für 75 Mk. monatlich und gar noch weniger kann heutzutage kein alleinstehender Mensch, geschweige denn eine ganze Familie ohne große Entbehrungen leben. Welch eine Trägheit und Genußsucht mag unter diesen „Gott sei Dank recht wenigen“ herrschen! Die Trägheit wird ihren Höhepunkt in dem Wunsche finden, sich einmal auszuschlafen, die Genußsucht in dem, sich täglich satt zu essen. Die Arbeitslosigkeit, die die Verfasserin wahrscheinlich mit der Trägheit meint, überfällt den Arbeiter wie ein Naturereignis, gegen das er machtlos ist. Aber von all dem abgesehen: selbst wenn die Mangelleidenden ihre angebliche Trägheit und Genußsucht ablegten, so würden sie nach den Worten der Verfasserin nur „fast ganz“, nicht aber völlig verschwinden. Die Logik der Dame hat hier ein Loch, denn wenn die Armut auch dann noch bestehen bleibt, so muß sie noch andere Ursachen haben als die genannten Laster.

Die anderen Abschnitte des Artikels führen zwei Beispiele von armen Frauen an, „die nicht schlecht sind, die Mangel leiden, obgleich es nicht nötig wäre“, denen „schwer zu helfen“ ist. Die eine „hat 9 Jahre in einem vornehmen Hause gebient, zuletzt 4 Jahre als Köchin. Fettes Fleisch ist sie nicht und liebt sie nicht, auch keinen Speck oder Schmalz, sie ist an den großen Butiertopf, an Quantität und Qualität der Nahrungsmittel des großen Hauses gewöhnt, mit wenig Mitteln versteht sie nicht zu wirtschaften; immer fehlt es, und es steht zu befürchten, daß der noch immer geduldige Mann dies bald einmal satt bekommt.“ Wenn die Frau mehr Mittel bekäme, dann würde sie schon wirtschaften können, sonst wäre sie wohl nicht so viele Jahre als Dienstmädchen und Köchin beschäftigt worden. Die vornehme Herrschaft scheint auch keinen Speck und kein Schmalz gegessen und sich in der Quantität und Qualität der Nahrungsmittel keine Beschränkung auferlegt zu haben. Was bei ihr als selbstverständlich erscheint, wird bei einer Arbeiterfamilie als Verschwendung angesehen. Wenn „der noch immer geduldige Mann“ verständig ist, so wird er die Schuld an dem Mangel nicht seiner Frau zuschieben, auch wenn sie nicht die beste Haushälterin ist, sondern den heutigen Wirtschaftsverhältnissen, die die einen hungern lassen, während die anderen überfüttert sind. Er wird es nicht so machen wie der andere, von dem die verehrliche Autorin erzählt, daß es ihn allabendlich aus seinem Dabeim nach der Destille treibt, weil seine Frau nie Geld hat; „sie greift das zur Miete Bestimmte an, sie versteht in momentanen Notlagen, sie arbeitet sich in Schulden hinein. Warum? Sie hat vom vierzehnten Jahre an der verwitweten Mutter und den Geschwistern helfen müssen. Sie ist fünf Jahre in einer Buchdruckerei gewesen. . . . Nun versteht die Arme nicht zu wirtschaften.“ Nähen kann sie nicht, Strümpfe stopfen auch nicht, das besorgt der Mann — wie schröcklich! — für sich allein. Was in aller Welt kann diese Frau dafür, daß sie von Jugend auf für den Profit anderer arbeiten mußte und keine hauswirtschaftliche Ausbildung erhielt? Und außerdem: wie soll man, wenn man kein Geld hat, anders dem Hunger wehren als dadurch, daß man angreift, was für andere Zwecke noch vorhanden ist, daß man verfehrt oder Schulden macht? Es fällt ja kein Manna mehr vom Himmel, und gebratene Tauben fliegen auch nicht in der Luft herum. Man mußte gerade denen, die zuviel haben, ihren Überfluß nehmen, aber das heißt heutzutage stehlen und wird bestraft.

Was soll daraus werden? feuert die Verfasserin am Schlusse. Die Zahl derer wird glücklicherweise immer geringer, denen solche Verhältnisse nichts anderes entlocken als diesen Seufzer, und die Zahl derer immer größer, die diesen Seufzer zu beantworten wissen. Nicht die Tatsache, daß die eine Arbeiterfrau fettes Fleisch nicht ißt und die andere keine Schürzen nähen und keine Strümpfe stopfen kann, trägt die Schuld daran, daß in ungezählten Familien ständig Mangel herrscht, sondern die kapitalistische Wirtschaftsweise, die einigen wenigen die Produktionsmittel überläßt und die übrigen zwingt, diesen wenigen für einen Bettelohn ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Diese Wirtschaftsweise gilt es umzuwandern in eine andere, in der die Produktionsmittel das Gemeingut aller sind, in der es deshalb keine Ausbeutung mehr gibt und keinen ständigen Mangel, der heute nicht nur bei „Gott sei Dank recht wenigen“, sondern bei der großen Mehrheit herrscht.

M. Wengel.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Zunbel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.